Nr. 15. **Berlin, Mittwoch, den 18. Januar 1854.**

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 15. **Berlin, Mittwoch, den 18. Januar 1854.**

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Schwedens und Dänemarks Neutralität.

Die Neutralitäts-Erklärung, welche die Höfe von Schweden und Dänemark in der Voraussicht des möglicher Weise bevorstehenden Ausbruches eines Seekrieges an sämmtliche Europäische Cabinete, sowie an die vornehmsten Amerikanischen Regierungen gerichtet haben, ist nach Allem, was in den öffentlichen Blättern über den Inhalt derselben verlautet, so unverfänglich, daß ihr nicht leicht irgend eine Macht die Anerkennung versagen kann, ohne den von allen civilisirten Nationen anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts Hohn zu sprechen. Es sind wenige einfache Bestimmungen, über welche die beiden nordischen Höfe sich geeinigt haben. In den Häfen der Königreiche Schweden, Norwegen und Dänemark werden die Kriegsschiffe wie die Handelsfahrzeuge der kriegführenden Parteien zugelassen, doch bleibt es den betheiligten Regierungen verstattet, den Kriegs- und Transportschiffen das Einlaufen in einzelne vorher zu bestimmende Häfen zu versagen; Kaper werden weder in den Häfen noch auf den Rheden der drei Königreiche geduldet, und die einlaufenden Fahrzeuge haben sich, wie sich von selbst versteht, den bestehenden polizeilichen und Sanitäts-Anordnungen zu unterwerfen. Den Schiffen der kriegführenden Parteien ist es verstattet, sich mit Mundvorräthen, so wie überhaupt mit Waaren aller Art zu versehen, mit Ausnahme derjenigen Gegenstände, welche als Kriegs-Contrebande gelten. Das Einbringen von Prisen in den Landeshäfen ist in keinem Falle, außer bei erweislicher Seegefahr gestattet, die Verurtheilung und der Verkauf der Prisen aber ist unbedingt verboten. Endlich soll die vollkommenste Freiheit des Handels nach den Staaten der kriegführenden Parteien bestehen, wobei den Landesangehörigen nur die Verpflichtung obliegt, sich den allgemein anerkannten Regeln bei Blokaden zu unterwerfen, die in üblicher Form erklärt und in Wirksamkeit getreten sind.

Die Berechtigung, die Kriegsschiffe der kriegführenden Parteien von gewissen Häfen auszuschließen, welche die nordischen Höfe für sich in Anspruch nehmen, kann denselben keinenfalls streitig gemacht werden, da die Ausschließung möglicherweise durch die Sorge für die eigene Sicherheit geboten sein kann, und da es unter allen Umständen dem Souverain eines Staates freisteht, zu beurtheilen, ob er die Aufnahme fremder Streitkräfte in seinem Gebiete für unschädlich hält oder nicht, und ob er sie demgemäß gestatten oder verweigern will (vergl. Vattel, Droit des gens. T. II, liv. III, chap. VII, § 121). Im Falle eines Krieges zwischen England, Frankreich und Rußland, wie derselbe möglicherweise bevorsteht, würde die Zulassung Englischer und Französischer Kriegsschiffe in sämmtliche Häfen Schwedens und Dänemarks ohne irgend eine Einschränkung überdies sich mit den Pflichten einer strengen Neutralität schwerlich vereinigen lassen, da dieselbe wesentlich zu der Erleichterung der kriegerischen Operationen der beiden Seemächte beitragen könnte. Auf der anderen Seite kann die Ausschließung, da sie gegen die kriegführenden Parteien ohne Unterschied ausgesprochen wird, unmöglich als eine Parteilichkeit zu Gunsten der einen derselben gedeutet werden, und sie kann daher zu gerechten Beschwerden keinenfalls eine Veranlassung geben.

Als ein erfreulicher Fortschritt in der Entwickelung des Völkerrechtes ist die Bestimmung zu betrachten, daß Kaper in den Häfen und auf den Rheden der drei Königreiche nicht geduldet werden sollen. Das Kaperwesen, was man auch zur Entschuldigung desselben sagen mag, ist ohne Zweifel ein Ueberbleibsel jener barbarischen Zeiten, in denen der Seeraub noch als eine erlaubte und selbst als eine rühmliche Beschäftigung galt. Sind doch auch in der neueren Kriegsgeschichte die Beispiele nicht selten, daß Kaper sich offenbare Seeräubereien erlaubt haben, und schon der Umstand, daß man es erforderlich findet, die Kaper durch besondere Reglements zur Beobachtung der üblichen Gebräuche des Völkerrechts und des Kriegsrechts anzuhalten, spricht für die Verwerflichkeit des ganzen Instituts, das sich höchstens als ein Mittel der Nothwehr rechtfertigen läßt, welches schwächere Staaten im Kampfe mit übermächtigen Feinden anwenden.

Daß den Schiffen der kriegführenden Parteien in den Häfen der drei Königreiche zwar das Einnehmen von Mundvorräthen und im Allgemeinen von Handelswaaren, aber nicht von solchen Gegenständen gestattet sein soll, die als Kriegs-Contrebande gelten, ist aus allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechts zu rechtfertigen, nur kann die Frage, welche Gegenstände als Contrebande anzusehen sind, ernstliche Streitigkeiten hervorrufen. In dem Vertrage zwischen England und Rußland vom 5/17. Juni 1801, dem durch besondere Beitritts-Acten vom 23. October 1801 und vom 30. März 1802 auch Dänemark und Schweden sich angeschlossen haben, ist es ausgesprochen, daß als Kriegs-Contrebande nur folgende Gegenstände anerkannt werden: Kanonen, Mörser, Feuergewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, Geschützkugeln, Flintenkugeln, Flinten, Feuersteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Küraße, Piken, Degen, Gürtel, Patrontaschen, Sattel und Zäume, (Convention maritime signée à St. Petersbourg le 5/17. Juin 1801. Art. III. No. 3). Die Steinkohlen, welche seit der Anwendung des Dampfes eine so große Wichtigkeit für den Seekrieg erlangt haben, sind in dem angeführten Verzeichnisse nicht erwähnt, weil zu der Zeit, wo der Vertrag abgeschlossen wurde, die Erfindung der Dampfschifffahrt noch in ihrer Kindheit lag. Gegenwärtig, da die Dampfschiffe im Kriege eine beinahe noch wichtigere Rolle spielen, als die Segelschiffe, gehören die Steinkohlen aber ohne Zweifel zu den wichtigsten Kriegsbedürfnissen, und es wäre daher auffallend, wenn man sie nicht unter die Kriegs-Contrebande nehmen wollte. Es liegt aber auf der Hand, wie viel den Engländern und den Franzosen bei einem Kriege mit Rußland daran gelegen sein müßte, daß es ihren Kriegsdampfschiffen gestattet würde, sich an der Schwedischen und Dänischen Küste mit Steinkohlen zu versehen, und es ist daher vorherzusehen, daß sie ihren ganzen Einfluß aufbieten werden, um zu verhindern, daß die Steinkohlen unter die Kriegs-Contrebande gerechnet werden.

Eine nicht unwichtige Controverse kann auch dadurch veranlaßt werden, daß es nach der Schwedisch-Dänischen Erklärung nicht gestattet sein soll, Prisen — außer in Fällen unabweislicher Seegefahr — in die Häfen der drei Königreiche einzubringen, in denselben verurtheilen zu lassen oder zu verkaufen. Das völkerrechtliche Herkommen ist in dieser Beziehung so schwankend, daß sich aus demselben gar keine sichern Grundsätze herleiten lassen. Doch scheint es allerdings aus dem Begriffe der Neutralität zu folgen, daß neutrale Staaten in ihrem Gebiete keine Handlungen gestatten, die nur als eine Fortsetzung der Feindseligkeiten unter den kriegführenden Parteien anzusehen sind.

Ein allgemein anerkannter Grundsatz des Völkerrechts ist es, daß den Neutralen das Recht des freien Verkehrs zur See wie zu Lande unverkürzt zusteht, so weit die Regeln der Kriegführung dies gestatten. (Vattel, droit des gens. T. II., liv. III. chap. VII § III.) Die Schwedisch-Dänische Erklärung, welche diesen Grundsatz ausspricht, kann daher an und für sich keiner der kriegführenden Parteien einen Anstoß geben. Zu welchen Widersprüchen und zu welchen Verwickelungen aber die Anwendung eines so einfachen Grundsatzes bei einem längere Zeit dauernden Seekriege führen kann, hat die Geschichte des Systemes der bewaffneten Neutralität gezeigt, dessen Grundlage die berühmte Erklärung der Kaiserin Katharina II. von Rußland vom 28. Februar 1780 bildete, der bei dem damaligen Kriege zwischen Frankreich und England bekanntlich beinahe sämmtliche neutrale Staaten beitraten. ⊙

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Rendanten der Haupt-Bergwerks-Kasse im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Rechnungsrath **Friedrich Wilhelm Clitzsch** den Charakter als Geheimer Rechnungsrath zu verleihen; so wie

Den Dr. phil. **Lüdersdorff** hierselbst und den Oekonomierath und Rittergutsbesitzer **Nathusius** auf Königsborn zu Landes-Oekonomieräthen zu ernennen.

Staats-Ministerium.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird die Feier des Krönungs- und Ordensfestes am Sonntag, den 22. d. M., stattfinden. Der beschränkte Raum gestattet jedoch nur die Anwesenheit derjenigen Herren Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen, welche ausdrücklich zu dem Feste und zur Königlichen Tafel Einladungen erhalten werden.

Demzufolge fordern wir die in Berlin anwesenden Besitzer Königlicher Orden und Ehrenzeichen, welche weder im activen Militairdienste, noch im Staatsdienste stehen, hierdurch auf, am 18. d. M., in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, in unserem Bureau, Friedrichsstraße 139, ihren Namen, Charakter, die Orden und Ehrenzeichen, welche ihnen verliehen sind, und ihre Wohnungen persönlich oder schriftlich anzuzeigen, damit auf Grund dessen, wenn der Raum es gestattet, Einladungen zur Theilnahme an dem Feste bewirkt werden können.

Berlin, den 17. Januar 1854.

Königl. General-Ordens-Commission.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Die gestern nur kurz angedeutete Rede des Abg. **von Gerlach** über das Gesetz wegen der **Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen** lautet wie folgt:

Abg. v. **Gerlach**: M. H. Ich werde für dieses Gesetz stimmen, und zwar, wiewohl mit schwerem Herzen und nach vielen Bedenken, doch mit gutem Gewissen und nicht ohne einige Hoffnung besserer Zeiten. Ich bin der Meinung, daß diejenigen Fragen, welche der Entwurf den ordentlichen Gerichten entzieht, allerdings Fragen sind, welche eigentlich auf vorgängige förmliche gerichtliche Proceduren von selbstständigen Gerichten entschieden werden sollten, muß jedoch der Regierung einräumen, daß diese Fragen unsern jetzigen Gerichten, deren Organisation großen Theils auf dem aus dem revolutionären Staatsrechte herstammenden Princip der Trennung der Justiz von der Verwaltung beruht, nicht anvertraut werden können, ohne die jedenfalls aufrecht zu haltende Energie der Polizei- und der Militairmacht zu gefährden. — Hätte mich etwas bewegen können, gegen das Gesetz zu stimmen, so wäre es die Rede gewesen, welche der Abg. **Reichensperger** (Geldern) für dasselbe gehalten hat. Er begrüßt dasselbe als einen weitern Fortschritt jenes Princips der Trennung der Gewalten, — welches nichts anderes ist als ein Erzeugniß der Philosophie des 18. Jahrhunderts und einer mißverstandenen Auffassung der Englischen Verfassung, — und empfiehlt uns, im Wesentlichen, die Französischen Einrichtungen auch bei uns vollends ein- und durchzuführen, wiewohl selbst in Frankreich die Gerichtshöfe staatsrechtliche Fragen nicht ganz von sich weisen. So hat der Cassationshof in Paris bekanntlich den Staatsstreich vom 2. December vor sein Forum ziehen wollen und ist nur durch Gewalt daran gehindert worden. — Mit schwerem Herzen stimme ich dem Gesetze bei, weil es wiederum eine bedeutende Beschränkung der Competenz der Gerichte enthält. Wir bewegen uns mit diesen Competenz-Beschränkungen auf einer geneigten Ebene, an deren Fuß das Aufhören aller ordentlichen Justiz uns erwartet. (Zustimmung links.) Das Gesetz athmet Mißtrauen gegen die Gerichte; wenigstens läßt es sich nur durch ein solches Mißtrauen rechtfertigen. Es entzieht den Gerichten nicht allein Strafsachen, die ohnehin leider jetzt der Willkür der Staats-Anwaltschaft unterliegen, sondern auch — was bisher noch nie geschehen ist — Civil-Prozesse der in dem § 1 bezeichneten Art. — Vor einigen Jahren fing in der Altmark eine Bauerschaft unter Führung des Schulzen und der Dorfgerichte einen Gewohnheitsdieb ein und mißhandelte ihn dergestalt, daß er unter ihren Händen den Geist aufgab. Es war damals unzweifelhaft, daß hier ein vor die Gerichte gehöriger schwerer Criminalfall vorlag. Nach dem Entwurfe würde in einer solchen Sache der Competenzhof, nach einigen summarischen Erörterungen, jedes Verfahren abschneiden können, wenn er annähme, der Schulze und die Schöppen hätten nicht in einer zur Untersuchung geeigneten Weise ihre Amtsbefugnisse überschritten. — Schullehrer, die durch Gebrauch oder Mißbrauch ihres Züchtigungs-Rechts Kinder um Gesundheit oder Leben bringen, Eisenbahnbeamte, die durch Nachlässigkeit die Passagiere oder deren Sachen beschädigen, werden jetzt vor den Gerichten im Wege des Straf- oder Civil-Prozesses verfolgt. Künftig wird der Competenzhof solche Prozesse sistiren dürfen. (Sehr wahr!) Dies sind Beispiele, die mir nur aus meiner Praxis der letzten Jahre beifallen. — Wie sehr aber auch bis jetzt schon, ehe man so weit ging, das tief gewurzelte Mißtrauen gegen die Gerichte deren Competenz im Wege der Gesetzgebung beschränkt hat, das können Sie, m. H., daran erkennen, daß ihnen nach und nach die Rechts-Streitigkeiten über Staats- und Communal-Abgaben und -Lasten, über Gemeinde-Angehörigkeit, über den Besitzstand in Kirchen- und Schulbau-Sachen, die Gewerbe- und Innungs-, die Ent- und Bewässerungs- und viele andere Sachen fast ganz entzogen worden sind. Es ergeht jetzt selten ein neues Gesetz über irgend einen concreten Gegenstand, in Beziehung auf welchen Rechtsstreitigkeiten bevorstehen, in welchem nicht sogleich sorgfältig die Einmischung der Gerichte ausgeschlossen würde. Das diese Ausschließungen erzeugende Mißtrauen würde, so weit es auf die Personen der Richter sich bezöge, im Ganzen und Großen höchst ungerecht sein. Es hat aber seine tiefe Begründung in der Organisation der Gerichte und in den Wirkungen dieser Organisation und macht seinerseits diese schädlichen Wirkungen immer schädlicher, so daß das Uebel in geometrischer Progression zunimmt. So hat man den Gerichten schon in den 1830er Jahren die Untersuchungen gegen Forstbeamte, welche Waldfrevler verletzt oder getödtet haben, — also nach Befinden Todtschlag und selbst Mord, — entzogen, wenn die Verwaltungsbehörden einschreiten und den Forstbeamten freisprechen. — Endlich führe ich noch die hochwichtigen Ablösungs- und Auseinandersetzungs-Sachen an, welche einen großen Theil des gesammten Grund-Eigenthums und gerade die Fragen umfassen, welche seit nun fast einem halben Jahrhundert vorzugsweise das Interesse des Landes beschäftigen. Die in solchen Sachen entstehenden Prozesse sind ebenfalls den ordentlichen Gerichten entzogen und Behörden übertragen, welche zwar auch als Gerichte organisirt, aber mit den ordentlichen Gerichten in keiner Verbindung und größtentheils auch der Aufsicht des Justizministeriums nicht unterworfen sind. — Dies Alles hat nicht verfehlt auf die Gerichte zurückzuwirken. Wenn Sie die Gerichte von dem wirklichen Leben, und zwar gerade von den Gebieten des Lebens der Nation absondern, denen das Interesse der Zeit sich vorzüglich zuwendet, so ist die natürliche Folge, daß nun auch die Gerichte ihrerseits von dem Leben sich abwenden, daß sie dürr und unpraktisch werden, ohne daß man immer den einzelnen Richtern deshalb einen Vorwurf machen kann, und daß sie in todten Formenkram und geistlose Buchstäbelei versinken. (Sehr wahr!) — Es hat sich aus dieser „Trockenlegung" der Gerichte — wie der Abg. **Reichensperger** (Köln) in der Commission treffend sich ausdrückte — sogar schon eine Theorie herausgebildet. Der Commissions-Bericht rechtfertigt die Competenzbeschränkungen, welche der Entwurf beabsichtigt, dadurch, daß sie Gegenstände betreffen, welche nicht „rein-privatrechtlicher", sondern zugleich „staatsrechtlicher" Natur seien, daß es dabei auf „Verwaltungs-Principien" ankomme, welche die Gerichte nicht kennten und welche zu beurtheilen sie nicht im Stande seien. Also: daß die Gerichte das Staatsrecht, die Verwaltung und die Verwaltungs-Principien des eigenen Vaterlandes, daß sie dasjenige, was auf den allerwichtigsten Gebieten des nationalen Lebens um sie her vorgeht, nicht kennen und verstehen, das wird als ihr ordentlicher Zustand vorausgesetzt. Man wird vielleicht die jetzt in der Praxis geltende Regel dahin feststellen können, daß Alles, was den Staat oder irgend eine seiner einflußreicheren Behörden irgend lebhaft interessirt, den Gerichten entweder schon entzogen ist, oder doch eine starke Tendenz vorwaltet, es ihnen zu entziehen. Es hat mich schon oft gewundert, daß man ihnen die Prozesse über die Verpflichtung zu Parochial- und Schul-Abgaben und -Lasten noch belassen hat, — was doch gewiß keine bloßen „Privat"-Sachen sind. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß den liberalen und absolutistischen Staatsmännern seit 1807 und seit 1848 das Gebiet der Kirche ein minder interessantes ist. Jene Regel kann ferner sehr leicht auf die Ehesachen — welche schon von den alten Juristen als causae publicae oder publicis aequiparatae bezeichnet werden — und auf die wichtigsten Criminalfälle, z. B. auf Hochverraths-Prozesse ausgedehnt werden, die auch wahrlich keine bloßen Privatangelegenheiten betreffen und oft ein tiefes Eingehen auf die wichtigsten und zweifelhaftesten staatsrechtlichen Fragen erfordern. — Besonders traurig ist bei dem Allen, daß eine Reaction gegen diese immer weiter gehenden Competenzbeschränkungen in den Gerichten selbst sich nicht hervorthut. Ich rede aus einer Erfahrung von beinahe 40 Jahren, welche ich in Preußischen Gerichten zugebracht, — worin wohl keiner der Herren in dieser Versammlung mich übertreffen wird. Die Gerichte haben vielmehr dabei im Ganzen die Empfindung, als werde ihnen ein Gebiet abgenommen, auf dem sie doch nun einmal nicht zu Hause seien. Ist von Prozeß- oder Verjährungsfristen, von den Formalitäten eines Wechsels oder eines Testaments die Rede, so belebt sich die Discussion der Collegien und Alles nimmt Theil. Stehen aber concrete, lebendige Interessen in Frage, die tief eingreifen in die Geschichte oder in die realen Zustände des Landes, so zieht man sich bescheiden zurück, als von einem fremden Gebiete, das zu betreten man weder Beruf noch Lust hat. — Woher nun dieser Gang unserer Rechtsentwickelung? Der theoretische Keim ist in der von Herrn **Reichensperger** (Geldern) vertretenen Theilung der Gewalten zu suchen. Das pouvoir législatif und das pouvoir exécutif — brauchen wir Französische Worte für Französische Begriffe! — können sich unmöglich verdrängen lassen von den realen Gebieten des Staatslebens. Was ist natürlicher, als daß sie, ihrerseits, so oft ein Zusammenstoß eintritt, das pouvoir judiciaire von denselben verdrängen? So wird dann die „Verwaltung" willkührlich und haltungslos, und die Justiz dürr und sylbenstecherisch. — Hinzugetreten zu diesem falschen Princip ist die — fast kindische — Verwechselung von Juristen und Richtern, das äußerste Gegentheil jener Ur-Idee germanischer Freiheit, des judicii parium, welches schon mein Specialcollege, der Abg. **Wagener**, erwähnt hat, und welches — merkwürdiger Weise — in dem lebensvollsten Organ des Preußischen Staats-Wesens, in der Armee, seinen Platz tapfer behauptet hat, während die mit Bauern besetzten Dorf- und Herrschafts-Gerichte, die mit Bürgern besetzten Stadt-Gerichte und die mit adeligen Bänken versehenen Landes-Justiz-Collegia der abstracten Juristen-Justiz haben weichen müssen. Jetzt wird zum Richter-Amte nur noch der Nachweis juristischer Fertigkeiten, eine positive Charakter-Qualification aber gar nicht erfordert — womit natürlich der namentlich von dem jetzigen Herrn Justiz-Minister mit Ernst und Strenge geübten Disciplin kein Vorwurf gemacht werden soll. Allein der Natur der Sache nach trifft dieselbe nur nachweisbare Vergehen, ohne positive Charakter-Eigenschaften garantiren zu können, welche in dem jetzt bestehenden Prüfungs- und Anstellungs-Mechanismus in der Regel gar nicht in Frage kommen. Dem so angestellten Richter fehlt in der Regel jede Zusammengehörigkeit mit dem Orte oder Landestheile seiner Wirksamkeit. Kein positives Vertrauen kommt ihm entgegen und trägt ihn, kein localer Einfluß kommt ihm zu statten. Er ist und bleibt ein Fremdling, stets bereit, oft begierig, jeden Augenblick seine Stellung mit einer andern, in irgend einer Beziehung vortheilhafteren, wenn auch entlegenen, zu vertauschen. — Jetzt, seit 1849, sind den Richtern auch die Neben-Aemter verboten, welche, neben der Verbesserung ihres Einkommens, sie noch in einiger Verbindung mit der wirklichen Welt erhalten konnten. — Aus diesem Allen hat sich eine Stimmung entwickelt, in welcher mancher Richter es als ein wohlerworbenes Recht ansieht, nur noch mit Buchstaben und Formen umzugehn, und, alles concrete Leben ignorirend, am hellen Mittage in stolzer Ruhe den Beweis zu erwarten, daß die Sonne aufgegangen ist. — Finden sich nun aber dennoch Männer in der Justiz, welche aller dieser trocken-legenden Abzugsgräben ungeachtet, die befruchtende Feuchtigkeit concreten Lebens und die praktisch-materielle Qualification für Staatsgeschäfte — nicht die bloß logisch-formelle — in sich aufrecht erhalten haben, so werden sie gewöhnlich — was an sich gewiß nicht zu tadeln ist — der Justiz entzogen und in andere Branchen des Staatsdienstes befördert, während leider das umgekehrte Verfahren, welches der Justiz wiederum Kräfte aus den andern Branchen zuführen könnte, niemals stattfindet und die öffentliche Meinung der Justizwelt sogar entschieden gegen sich haben würde. — Endlich ist die Trockenlegung der Justiz auch noch durch die Aufhebung aller Exemtionen und die Ueberweisung aller Rechtssachen an die in sich gleichen Kreisgerichte und ihre Commissarien befördert worden. Lassen Sie mich, wohin diese Beseitigung der Exemtionen führt, in einem Beispiel ad hominem anschaulich machen. Ein General hat in einer aufrührerischen Stadt angeblich zu früh einhauen lassen. Er wird — etwa General **Wrangel** — deshalb auf 49 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. Schadens-Ersatz (von 50 Thlr. an würde die Sache vor das Collegium gehören) bei dem Gerichts-Commissarius des betreffenden Stadtgerichts verklagt. Dieser — oder der Referendarius, der ihn vertritt — soll nun ohne Appellation beurtheilen, ob die Ordre wirklich zu früh gegeben worden ist. (Heiterkeit.) Sie sehen, meine Herren, wir stehen der baaren Unmöglichkeit gegenüber. — Und dann, meine Herren, werden solche Entscheidungen rechtskräftig, das heißt, kein Vorgesetzter kann sie mehr abändern, wie doch jede Verfügung eines Landraths oder einer Regierung abgeändert werden kann. — Endlich aber: diese so beschaffnen Richter sind — bis zum kleinsten hinab — inamovibel; nur wegen nachgewiesener Verbrechen oder Vergehen können sie, so lange sie gesund sind, entfernt werden. Herr v. **Vincke** meinte neulich, die Landräthe seien nicht sonderlich angesehen im Lande, weil sie zur Disposition gestellt werden könnten. Er hätte aus seines Herrn Vaters Schrift, die vor 40 Jahren viel Eindruck machte, ersehen können, wie angesehen in England die Friedensrichter sind, und wie der Schwerpunkt der Landes-Verwaltung in ihnen ruht, wie sie aber gleichwohl nicht bloß absetzbar, sondern wirklich de facto abgesetzt sind, sobald nur ihr Commissorium nach Ablauf eines Jahres nicht erneuert ist. Der Lord-Kanzler von England, — vielleicht der vornehmste Richter der Welt, bekleidet mit einem Ansehn wie kein andrer —, ist jeden Tag absetzbar und wird in der Regel entlassen, wenn die Regierung ihre Farbe wechselt. Haben etwa unsre Staats-Minister, haben unsre Offiziere kein Ansehn, kein Vertrauen im Lande? Grade der Umstand, daß sie sofort entlassen werden können, erhöht ihr Ansehn. Einem Minister in Uniform sehe ich an, daß er noch jetzt das Vertrauen des Königs hat, eben weil er noch nicht entlassen ist (Heiterkeit) — (ich bitte das Haus, meiner sehr ernsten Ausführung zu folgen) — obschon er jeden Augenblick entlassen werden kann, und eben so einem General mit den Abzeichen des activen Dienstes. Das Vertrauen des Königs ist aber ein fruchtbarer Same des Vertrauens im Lande. Sehe ich dagegen einen Appellations-Gerichts-Präsidenten in seiner Uniform, — wenn er auch noch so sehr von Silber starrt, so kann mir jemand ins Ohr raunen: „das ist ein Mann, den die Regierung auf alle Weise gern los sein möchte — (große Heiterkeit) — (m. H. ich ziehe Ihren Ernst Ihrer Heiterkeit weit vor!) — die Regierung kann aber leider damit nicht zu Stande kommen;" — was natürlich zu seinem Ansehn nicht beiträgt. — Nachdem ich, wie gesagt, mit schwerem Herzen diese „Trockenlegung" unserer Gerichte geschildert, gegen deren sittliche üble Wirkungen gleichwohl eine große Zahl unserer Richter einen ehrenhaften Kampf unterhält, resumire ich mich dahin, daß es erklärlich ist, wie man Bedenken trägt, den rechtskräftigen Entscheidungen der Gerichte Fragen anzuvertrauen, bei denen ein wesentliches Staats-Interesse betheiligt ist. — Der Herr Abg. **Kisker** fordert eine Deutsche Competenz-Verfassung, wie sie früher bei uns stattgefunden hat. Allein zu einer Französischen Gerichts-Organisation, wie sie unter seiner Mitwirkung bei uns zu Stande gekommen ist, paßt keine Deutsche, sondern mehr die von Herrn **Reichensperger** empfohlene Französische Competenz-Verfassung. Das Deutsche Recht geht vom Begriff der Obrigkeit aus und faßt die Gerichtsbarkeit als eine Function der Obrigkeit — als die wesentlichste — auf, als eine Function, welche den Bestand der Obrigkeit durch alle ihre Gliederungen begleitet und sich diesen Gliederungen organisch anschließt. Daher die Mannichfaltigkeit der Gerichte: Dorf-, Herrschafts-, Stadt-, Land-, Hof-, Berg-, Fabriken-, Zoll-, Militair-Gerichte u. s. w. — aber keine Theilung der Gewalten, kein vom pouvoir exécutif gesondertes pouvoir judiciaire. In diesem System würden wir kein Gesetz wie diesen Entwurf brauchen; die höchsten Staatsbehörden würden, wie das Parlament und besonders das Oberhaus in England, selbst Gerichte und der König der oberste Richter sein. — So habe ich mir denn, wie gesagt, mit schwerem Herzen den Weg gebahnt zu den Gründen, die mich nun dennoch bestimmen, mit gutem Gewissen für den Entwurf zu stimmen. Willkür ist dem Competenzhof nach seiner Zusammensetzung nicht zuzutrauen, und Spielraum zu einem, mit dem wahren Rechte wohlverträglichen, freien Ermessen muß er haben, in welchem Ermessen er durch das Amendement des Herrn **Reichensperger** (Geldern) wohl allzusehr beschränkt werden würde. Die Aufrechthaltung und Sicherstellung einer energischen Thätigkeit unserer Polizei und unsers Militairs ist gerade in dieser Zeit etwas so Wesentliches, daß diese unentbehrlichen Stützen des Staats selbst mit Opfern erkauft werden müssen. Der bessere Weg wäre freilich gewesen, für die fraglichen Fälle wirkliche Gerichte, mit gehörigen Proceduformen, Rechtsmitteln u. s. w. zu organisiren. Dann würde auch in den Fällen, wo eine zum Prozeß geeignete Amts-Ueberschreitung angenommen wird, sofort von diesen wahrhaft qualificirten Gerichten in der Sache selbst erkannt, nicht aber die Sache an die gewöhnlichen Gerichte verwiesen werden, wie nach dem Entwurf geschehen soll, der also in dieser Beziehung nicht weit genug geht. Denn es bleibt auch unter Voraussetzung einer wirklich zum Prozeß geeigneten Amts-Ueberschreitung immer ein schlimmer Uebelstand, daß in dem oben supponirten Falle der commandirende General auf 49 Thlr. Schadens-Ersatz wegen zu frühen Einhauens bei dem Commissarius eines Stadtgerichts verklagt und von ihm verurtheilt werden soll. Gleichwohl getraue ich mir nicht der Regierung meine Zustimmung zu dem von ihr für nöthig erklärten Entwurfe, gleichsam einem Stücke Belagerungsstand, zu verweigern, besonders da der Geist der Gerechtigkeit, der im Ganzen unsern Beamtenstand charakterisirt, wesentliche materielle Rechtsverletzungen durch die Conflictbehörden, welche der Entwurf einsetzt, zu befürchten kaum erlauben dürfte. — Wenn ich endlich gesagt habe, daß ich meine Zustimmung mit einer, wiewohl schwachen, Hoffnung auf bessere Zeiten gebe, so gründet sich diese darauf, daß in diesem Entwurf das Princip der Trennung der Justiz von der Verwaltung gewissermaaßen Bankerutt macht. Denn der Entwurf erkennt einerseits an, daß die leider! nach diesem Princip organisirten Gerichte den fraglichen Sachen nicht gewachsen sind, und andrerseits, daß diese Sachen nicht der Verwaltung — wie doch jenes Princip verlangt, wo es auf Beurtheilung von Handlungen des pouvoir exécutif ankommt, — überlassen werden dürfen, sondern vor wirkliche Gerichtshöfe gehören, wiewohl solche durch den Entwurf nicht vollständig ins Leben treten. Es werden uns diese Zugeständnisse des Entwurfs in weiterer Consequenz vielleicht dahin führen, daß wir künftig auch die jetzigen vielen gerichtlichen Befugnisse der Verwaltungsbehörden als wirkliche Gerichtsbarkeit auffassen, also z. B. von der Jurisdiction des Landraths in dieser, oder der Regierung oder der Ministerien in jener Art von Sachen sprechen, — wie man in Frankreich eine justice administrative hat —, dann aber auch diese Behörden mit denjenigen Verfassungs- und Procedurformen ausstatten, die für eine, wenn auch summarische, Rechtspflege wesentlich sind. — Ich empfehle Ihnen nach allem diesen die Annahme des ersten § des Entwurfs als durch eine Art von Nothstand begründet. (Bravo!)

Berlin, 16. Jan. (12. Sitzung. Schluß.) Nachdem die vom Abg. **Harkort** übergebenen beiden Anträge: „die Königl. Regierung zu ersuchen, 1) den Preis des Vieh- und Dungsalzes zu ermäßigen und demjenigen gleichzustellen, welcher den chemischen Fabriken bewilligt ist; 2) zur größeren Bequemlichkeit der Ackerbau- und Viehzucht-Treibenden die Errichtung von Gemeinde-Magazinen unter einfacher Controle zu gestatten", der Finanz-Commission überwiesen, geht die Kammer zu der am Sonnabend abgebrochenen Debatte über den Gesetz-Entwurf, betreffend die **Conflicte bei Amts- und Diensthandlungen**, über. Das Wort ergreift zunächst der Justizminister, um die Verwerfung der zum § 1 (von uns schon gebrachten) gestellten Amendements zu beantragen.

Abg. v. **Manteuffel II.**: Ich habe zu bedauern, daß bei der allgemeinen Debatte ich nicht mehr zum Wort gekommen bin, um auch meine Ansicht über den vorliegenden Gesetz-Entwurf zu entwickeln; ich werde indessen jetzt lediglich bei dem § 1 und zwar auch hier bei dem Amendement des Abgeordneten **Wentzel** stehen bleiben, nach welchem wegen der civilgerichtlichen Ansprüche der Competenz-Conflict nicht soll erhoben werden. Wird dieses Amendement angenommen, so verliert das ganze Gesetz seine Bedeutung, denn auf das strafrechtliche Verfahren, namentlich dessen Einleitung oder Aussetzung kann schon nach Lage der jetzigen Gesetzgebung durch Instructionen der Staatsanwaltschaft von dem Herrn Justizminister eingewirkt werden. Ich bitte dagegen zu bedenken, daß unter der civilgerichtlichen Verfolgung auch die leichteren Injurienklagen begriffen sind und daß es vorzugsweise darauf ankommt, die Beamten in dieser Beziehung gegen Chikanen zu schützen; ich gebe ferner zu erwägen, daß es sich nur um solche Civil-Ansprüche handelt, welche aus einer amtlichen Handlung eines Beamten originiren, daß aber andererseits nicht anzunehmen steht, die vorgesetzte Behörde des Beamten werde den Competenz-Conflict unbegründeter Weise erheben, und noch weniger, daß der Competenz-Gerichtshof widerrechtlich den Rechtsweg ausschließen werde; ich hebe ferner hervor, daß, selbst wenn der Competenz-Conflict für begründet erachtet worden ist, hierdurch noch keineswegs die Straflosigkeit des Beamten ausgesprochen ist, vielmehr wird gegen diesen das Disciplinar-Verfahren noch vollständig Platz greifen und, wo er gefehlt haben sollte, die nöthige Sühne verschaffen. Hierbei muß ich überhaupt darauf aufmerksam machen, daß dieselben Beamten, welche jetzt von der linken Seite des Hauses dem gerichtlichen Verfahren unbedingt unterworfen werden sollen, gleichzeitig einem von beiden Kammern votirten Disciplinar-Gesetze untergeordnet sind, welches von ganz anderen Principien ausgeht und die Disciplinar-Gewalt in die Hände von Collegien legt, die gerade mit Ausschluß der richterlichen Beamten nur von Verwaltungs-Beamten gebildet werden. Endlich erwägen Sie, daß jetzt eine unbedingte Oeffentlichkeit des Gerichts-Verfahrens eingeführt ist, daß es sich also für den Beamten, welcher einem solchen unterworfen wird, nicht bloß um den einzelnen Fall handelt, sondern um seine ganze öffentliche Stellung, um seine Autorität, ja um seine Ehre. Aus allen diesen Umständen wird sich die Nothwendigkeit ergeben, die gerichtlichen Verfolgungen gegen Beamte auch im Civil-Verfahren beschränken zu können. Schließlich will ich Ihnen einige Beispiele geben, welche die jetzige Lage und die daraus hervorgehenden Uebelstände veranschaulichen. (Der Hr. Redner führt hierauf ein Beispiel an, wo auf Herausgabe von Präge-Maschinen zur Anfertigung falschen Geldes geklagt worden ist, ein ferneres Beispiel, wo ein von einem Beamten beleidigtes Gemeinde-Mitglied auf Kosten der demokratischen Partei und unter Stipulation einer Remuneration die Civil-Anklage angestellt hat, und fährt dann fort:) Nun noch ein recht prägnantes Beispiel. Ein Landrath hält in dem Saale eines Gasthofes das Kreis-Ersatz-Geschäft; die Militairpflichtigen umstehen in zahlreichen Gruppen zwei an der Wand befindliche Steindrücke, der eine stellt Robert Blum, der andere unseres jetzt regierenden Königs Majestät dar. Die letztere Schilderung enthält eine Unterschrift, die abgeändert ist, und hierdurch einen majestätsbeleidigenden Sinn ergiebt. Der Landrath, von dem Bewußtsein geleitet, daß er der versammelten Menge gegenüber sofort entschieden einschreiten müsse, zerreißt beide Schilderungen, wird aber am nächsten Tage wegen des Kaufpreises derselben gerichtlich verklagt (Heiterkeit auf der Linken.) (Zu der Linken gewandt:) Ich beneide die Herren nicht darum, daß solche Zustände sie mit Heiterkeit erfüllen können, am wenigsten den Abg. v. Vincke, von dem ich hoffe, daß, wenn ihm dies als Landrath passirt wäre, er nicht heiter geblieben sein würde. Meinerseits erkläre ich Ihnen, daß ich den Landrath zur Disciplinar-Untersuchung gezogen haben würde, wenn er anders gehandelt hätte. Wir haben ernste Zeiten hinter uns, wir gehen vielleicht noch ernsteren entgegen, die Verwaltungs-Beamten werden alsdann wiederum ihre Pflicht thun; es ist aber auch Schuldigkeit der Kammer, daß diese durch Votirung der vorliegenden Gesetze ihre Pflichten gegen die Beamten erfülle.

Abg. v. **Vincke**: Nachdem sich der Redner zuerst sehr weitläufig mit der in der letzten Sitzung vom Abgeordneten **Reichensperger II.** gehaltenen Rede beschäftigt, wendet er sich zu der Rede des älteren Mitgliedes für Schievelbein (des Abg. v. **Gerlach**). Er findet in ihr einen „Zwiespalt der Natur". In dem ersten Theile der Rede spreche „der Ober-Appellationsgerichts-Präsident" und „Einer, der an dem Justizminister sein Müthchen kühlen wolle"; im zweiten Theile jedoch „der politische Rundschauer". Dieser „Zwiespalt der Natur" sei auch die Ursache, weshalb der geehrte Herr Abgeordnete sich, trotz seiner sehr scharfsinnigen Gründe, welche er gegen das Gesetz angeführt, dennoch für dasselbe erklärt habe. Darauf beleuchtet der Redner die Rede des jüngeren Mitgliedes für Schievelbein (Abg. **Wagener**). Die Behauptung desselben, daß Jeder nur von Seinesgleichen gerichtet werden müsse, würde dahin führen, daß der Schuster nur von Schustern, der Schneider nur von Schneidern und ein Kammergerichts-Assessor, der die Seehandlung beleidigt hat, nur von einem collegium mixtum aus Kammergerichts- und Seehandlungs-Assessoren gerichtet werden dürfe. Schließlich dankt der Redner dem Abg. für Cottbus (v. **Manteuffel II.**), daß er seine neulichen Behauptungen wegen der Landräthe so weit rectificirt habe, daß er jetzt nur im Allgemeinen von Verwaltungs-Beamten spreche.

Nach einigen Bemerkungen des Justizministers und des Abg. v. **Graevenitz II.** nimmt das Wort der Abg. **Wentzel**. Es werde hier fortwährend das Wort „revolutionär" gebraucht, namentlich vom Abg. v. Gerlach. Er habe im Jahre 1848 auch der Revolution scharf ins Auge gesehen und wisse, was Revolution heißt. Aber immerwährend das Wort „Revolution" aussprechen, hieße sich jenem Schäfer aben gleichstellen, der immer rief: der Wolf kommt! und als der Wolf wirklich kam, von den übrigen Hirten hülflos verlassen blieb. Der Redner sagt hiebei, daß der Abg. v. Gerlach ein geistreiches Spiel mit Worten treibe und auf ihn das Wort passe: „Vor Allem haltet Euch an Worte." (Faust.)

Der **Präsident** ruft den Redner deshalb zur Ordnung.

Abg. **Wentzel** fährt fort: Die Zeit sei vorüber, wo ein Frankfurter Bürger ausrufen konnte: „Am meisten lob ich mir an Sonn- und Feiertagen so ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, wenn weit in der Türkei die Völker aufeinander schlagen" &c. Der Satz, daß die Polizei nicht den Staat rette, sei doch wohl gründlich durch das Verhalten der Berliner Polizei am 18. und 19. März 1848 bewiesen worden. Auch das Heer allein könne nicht das Vaterland retten. (Unruhe rechts.) — Wer selbst Söhne in der Armee hat, wird die Armee gewiß nicht zu niedrig schätzen. — Mit einem Worte: das Volk liebt die Polizeiwirthschaft nicht.

Nachdem noch der Abg. **Reichensperger II.** das Wort gegen die Ausführungen der Abgg. v. **Gerlach** und v. **Vincke** genommen, wird der Schluß der Debatte beliebt. Es folgen mehrere persönliche Bemerkungen. Die des

Abg. **Wentzel**: daß er den Ordnungsruf des Präsidenten vorhin nicht verstanden habe, nöthige ihn zu der Erklärung, daß er den Abg. v. **Gerlach** nicht habe beleidigen, sondern nur sagen wollen, daß derselbe ein geistreiches Spiel mit Worten treibe und das Wort (des Mephistopheles) auf ihn passe: „Vor Allem haltet Euch &c."

Der **Präsident** bemerkt dazu: sein Ordnungsruf sei mithin vollständig gerechtfertigt gewesen.

Man geht darauf zur Abstimmung über; die Amendements des Abg. **Wentzel** werden, wie gestern schon gemeldet, mit großer Majorität verworfen.

Den § 2 will die Commission in folgender Fassung angenommen haben: „Erachtet der Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte vor Fällung seines Urtheils noch thatsächliche Ermittelungen für erforderlich, so ist er befugt, solche durch die Verwaltungs- oder durch die Gerichtsbehörden zu veranlassen, insbesondere die Fortsetzung der gerichtlichen Instruction oder Untersuchung bis zu einem zu bestimmenden Ziele anzuordnen. Ueber das Ergebniß dieser Ermittelungen sind vor Fällung des Urtheils die in der Sache betheiligten Privat-Parteien zu hören. Denselben ist zu diesem Zwecke zu eröffnen, daß ihnen freistehe, sich über die Verhandlungen, deren Einsicht ihnen bei den Gerichten, bei welchen die Verfolgung eingeleitet ist, gestattet werde, binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen zu erklären. Im Uebrigen kommen auch hierbei die Bestimmungen der §§ 5 und folgende des Gesetzes vom 8. April 1847 zur Anwendung."

Der **Justizminister** erklärt sich bei Eingang der Debatte für den Commissions-Vorschlag.

Hierauf bringt der Abg. **Wentzel** ein **Amendement** ein. Nachdem der **Justizminister** sich dagegen erklärt hat, sagt der

Abg. v. **Gerlach**: Ich fasse die Bestimmung der durch den Entwurf einzuführenden Conflicthöfe nicht so wie der Abg. **Wentzel**, sondern vielmehr dahin auf, daß ihre Bestimmung ist, **wahres Recht** zu sprechen, wenn gleich nach freiem, nicht an die Buchstäbelei der jetzigen Rechtspflege gebundenem Ermessen. Ich wünsche daher auch die Conflicthöfe in ihren Procedurformen wahren Gerichten möglichst zu nähern. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Annahme des von mir in der Commission angeregten p. 12 des Commissions-Berichts ersichtlichen Zusatzes zum § 2. Er soll verhindern, daß wenn der Conflicthof Bedenken getragen hat, nach Lage der bisherigen Verhandlungen den Prozeß abzuschneiden, und erst noch weitere Ermittelungen angeordnet hat, nicht nur, nach Erhebung dieser Ermittelungen, auf Grund derselben **hinter dem Rücken der Partheien** der Prozeß abgeschnitten werde, und bestimmt daher, daß sie **zuvor** davon in Kenntniß gesetzt und darüber gehört werden.

Hierauf wird das Amendement **Wentzel abgelehnt** und der Commissions-Vorschlag **angenommen**.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. — Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen.

Erste Kammer.

Berlin, 17. Januar. (7. Sitzung.) Eröffnung der Sitzung 10¼ Uhr. Präsident: Graf **Rittberg**. Am Ministertisch: Justiz-Minister **Simons**, Geh. Justiz-Rath v. d. **Hagen**.

Nach Verlesung des Protocolls wird der (gestern unter Berlin mitgetheilte) Antrag des Grafen v. **Itzenplitz** auf baldige Vorlage eines Gesetzes über **Armenpflege** auf den Wunsch des Hauses einer besondern Commission aus 15 Mitgliedern überwiesen.

An dieselbe geht auch der Antrag des Abg. **Frenzel** und Genossen, dahin lautend: „Die Kammer wolle beschließen: Mit der im § 119 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 festgesetzten Strafe sind auch diejenigen zu belegen, welche durch Böswilligkeit oder grobe Unterlassung der Fürsorge den Unterhalt denjenigen nicht gewähren, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, so daß für dieselben eine Unterstützung aus öffentlichen Armen-Fonds gewährt werden muß."

Der **Präsident** macht darauf aufmerksam, daß durch die seitherige Fortlassung des Wiederabdrucks der Gesetz-Vorlagen und Commissions-Berichte in den stenographischen Berichten das Interesse für die letzteren sehr geschwunden scheine, und daß sich die Vorstände beider Häuser geeinigt, durch Wiederaufnahme derselben größere Vollständigkeit in den Berichten zu erzielen.

Nach **Vereidigung** der neu eingetretenen Abgg. General-Lieutenant v. **Gerlach**, v. **Woedtke** und v. **Chlapowski** erstattet der

Abg. v. **Zander** den Bericht der Justiz-Commission über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderungen des Abschnittes 11. Tit. 1. Thl. II. im Allgem. Landrecht, die **Alimentations-Verpflichtung** für außereheliche Kinder betreffend.

Die Gesetzes-Vorlage modificirt die bisher in den östlichen Provinzen gültigen Bestimmungen dahin, daß ein Anspruch an den Mann nicht stattfinde, wenn von dem weiblichen Theile ein unsittlicher Umgang mit Mehreren erwiesen sei.

Die Commission beantragt dagegen die Einführung der im **Rheinlande** gültigen Gesetze, wonach ein Alimentations-Anspruch überhaupt nicht, resp. nur in bestimmten Fällen, wie Brautstand &c., erhoben werden dürfe.

Abg. v. **Duesberg** für den Commissions-Antrag, da die Erfahrung zeige, daß in den Ländern, wo dieser Grundsatz des Französischen Rechts zur Anwendung komme, die Zahl der unehelichen Geburten geringer sei.

Abg. Frhr. v. **Maltzahn** spricht sich gegen den Antrag aus. Das Französische Gesetz sei aus Grundlagen hervorgegangen, die dem Christenthum und der Humanität widerstreiten.

Abg. Graf **Blankensee** findet in diesem Gesetz weit eher die Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit.

Abg. Dr. **Brüggemann** entwickelt in einer trefflichen und tief in die gesellschaftlichen Verhältnisse und bürgerlichen Pflichten eingehenden Rede die Ansicht, daß die Grundsätze des **Landrechts** allerdings einer **Aenderung** bedürften, und selbst die Regierungs-Vorlage noch einer Schärfung unterworfen werden müsse, daß aber eine unbedingte Einführung des **Französischen Princips** eine **legislatorische Ungerechtigkeit** und **Inhumanität** der Männer sei.

Abg. Dr. **Stahl** warnt vor einem allzu großen Sprunge in der Gesetzgebung über Verhältnisse, die mit der Moralität und Anschauung der Bevölkerung verschmolzen sind. Er spricht sich für die von der **Minorität** der Commission aufgestellte Ansicht aus, wonach für das Recht des Paternitäts-Anspruches **Unbescholtenheit** des weiblichen Theiles Bedingung bleiben müsse. Der Redner entwickelt den Widerspruch, in dem diese Principien des Code Napoléon zu dem canonischen Recht, dem Recht der christlichen Kirche stehen, und trägt darauf an, die Vorlage nochmals in die Commissions-Berathung zurückzuweisen.

Der Regierungs-Commissar vertheidigt die Gesetz-Vorlage, spricht jedoch so leise, daß auf der Tribüne nichts zu verstehen ist.

Abg. Graf **Merveldt** erklärt sich für die Ansicht der Minorität in der Commission.

Der **Justizminister** erörtert die Geschichte und Absicht der Gesetz-Vorlage und schließt sich dem Antrag, die Verhandlung nochmals in die Commission zurückzuweisen, an mit der Erklärung, daß die Regierung jedoch sich ihre weitere Entschließung vorbehalte, in wie weit sie den Verbesserungen auf der Basis der Vorlage sich anschließen könne.

Im Laufe der Verhandlung sind die Minister des Innern und des Cultus eingetreten.

Abg. Dr. Pernice entwickelt die Rechtsfrage und warnt vor Uebertragung der rheinischen Rechtsgrundsätze auf das bei uns geltende Recht.

Minister des Cultus hofft, daß an die vorstehende Gesetzvorlage sich eine weitere Gesetzgebung über die Ehe werde anschließen können.

Ein Antrag der Abgg. Pulvermacher und v. Zander auf namentliche Abstimmung findet keine Unterstützung. — Die Frage, ob nach dem Commissions-Antrage das Princip des rheinischen Rechts angenommen werden solle, wird verneint. Dafür erheben sich etwa 20 Mitglieder. Die Gesetzvorlage geht daher nochmals in die Commission zur weiteren Berathung zurück.

Schluß der Sitzung 2 Uhr; nächste wahrscheinlich Sonnabend.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 17. Januar. Mit eigenthümlichen Gefühlen blicken wir heut auf die Zustände jener Deutschen Länder hin, welche in ihrer „vormärzlichen" Entwickelung in einer so eifrigen und unausgesetzten Verfolgung des „constitutionellen" Ideals begriffen waren. Wir gedenken der stürmischen Anträge, mit denen ein Winter und ein Jordan in Baden und in Kurhessen das Recht des Volkes auf freie Presse geltend machten und durch die sie von den Regierungen Concessionen erlangten, welche damals in Deutschland unerhört waren. Auch in Preußen gab es zu jener Zeit eine große Partei, welche den Principien jener Vorkämpfer der Freiheit huldigte und in verlangender Sehnsucht uns oft genug auf den Fortschritt hinwies, durch welchen sich jene kleinen Länder doch über dem großen Preußen ihre Bedeutung zu sichern wüßten. — Schon damals war es gebräuchlich geworden, uns, die wir diesem „Fortschritte" nun einmal nicht geneigt waren, als Menschen zu bezeichnen, die jedes Preußische Selbstgefühl verläugneten, die abgefallen seien von den „großen Principien unserer Vergangenheit". Die Partei, die damals also sprach, existirt heut noch, und sie spricht merkwürdiger Weise heut noch ebenso. Aber Eines hat sich geändert: die „großen Entwickelungen und Festsetzungen der jungen Deutschen Freiheit", die „Bollwerke, welche das erstarkende Selbstbewußtsein des Volkes vor seine Unabhängigkeit stellte" — und wie die Worte alle heißen mögen, in denen die „Rheinische", die „Kölnische" und die „Bremer" Ztg. und schließlich auch die „Deutsche Ztg." den constitutionellen Fortschritt feierte, — diese großen Güter alle sind von einem leichten Winde verweht sammt ihren Fundamenten. In Baden wie in Kurhessen giebt es heut überhaupt keine politische Presse mehr; die großen religiösen und politischen Conflicte, welche dort die Gesellschaft bewegen, finden in keiner Badischen oder Hessischen Zeitung einen Ausdruck. Die Preßfreiheit ist dort gegangen, wie sie gekommen, als ein wurzelloses Eintagsding, ausgeklügelt von einzelnen Doctrinairs und darum auch schwach geworden mit der Ohnmacht dieser Doctrinairs. Die Freiheit in jedem Stücke ist das schwere Werk, das aus Noth und Gnade geboren wird: aus der Noth des Bedürftigen und aus der Gnade dessen, der da verleiht, und es zeigt seinen Unterschied von dem nachgeahmten Flickwerke gar bald, mit welchem die Phantasten und die Ehrgeizigen das Volk zufrieden zu stellen suchen.

Gestern Abend um ½6 Uhr fand in den Petits-Apartements des hiesigen Königlichen Schlosses ein Capitel des Königlichen Hausordens von Hohenzollern statt, welchem die hier anwesenden Groß-Comthure und Comthure des genannten hohen Ordens beiwohnten.

— Zu der morgen stattfindenden Einweihung der Schloß-Kapelle sind außer den früher erwähnten höchsten Personen, Hofchargen ꝛc. auch mit Einladungen beehrt: die Mitglieder der evangelischen Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, die Mitglieder des evangelischen Ober-Kirchenraths, die evangelische Geistlichkeit Berlins — je der erste Pfarrer an den eigentlichen Pfarrkirchen — und die Hofprediger in Potsdam.

— Ihre KK. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen werden heute Abend von Koblenz hierselbst erwartet. Zu gleicher Zeit wird mit dem Courierzuge von Düsseldorf kommend Se. Hoheit der General-Lieutenant Fürst Anton von Hohenzollern-Sigmaringen im hiesigen Königl. Schlosse erwartet. Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Sagan ist hier eingetroffen und hat die für sie eingerichtete Privat-Wohnung in dem Hause des Grafen von Solms-Baruth (Behrenstraße 68) bezogen. Ihre Durchl. werden wie wir hören, einen größern Theil des Winters hier verweilen.

— Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein ist von Schloß Wittgenstein, Se. Durchlaucht der Prinz Heinrich VII. Reuß, Attaché der Königlichen Gesandtschaft zu Wien, von Wien, Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau von Gusow, Se. Excellenz der Erb-Ober-Land-Mundschenk im Herzogthum Schlesien und freie Standesherr Graf Henckel v. Donnersmarck von Breslau, der Erb-Schenk in Hinterpommern Graf Krokow v. Wickerode auf Krokow von Stettin, der Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg-Falkenstein von Meisdorf und der Herzogl. Braunschweigische Geheime Ober-Finanzrath Kuntzen von Braunschweig hier angekommen.

— Der Königlich Sächsische Finanz-Procurator Dr. Schmidt ist nach Dresden von hier abgereist.

— Wie wir hören, soll dem Polizei-Präsidenten v. Hinckeldey für seine außergewöhnlichen Leistungen in der letzten Zeit auch eine öffentliche Anerkennung zu Theil werden.

— Der Regierungs-Vice-Präsident Freiherr von Winzingerode, früher Minister-Präsident in Nassau, ist am 13. d. M. bei der Regierung zu Potsdam in sein Amt eingeführt worden.

— Der Bevollmächtigte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg bei dem Vertrage wegen Abtretung des Jahde-Busens, Behufs Anlegung eines Preuß. Kriegshafens und einer Marine-Station, Regierungsrath Erdmann, befindet sich gegenwärtig in dieser Angelegenheit hier anwesend.

— Nach einer neueren Entschließung der Französischen Regierung ist deren bisheriger Consul in Ostende, Alfred Bruant, als Französischer Consul nach Danzig committirt worden.

— Aus London geht uns von sonst gut unterrichteter Seite folgende Notiz zu: „Das Gerücht, Graf Aberdeen werde noch vor Eröffnung des Parlaments von seiner Stelle zurücktreten, gewinnt an Consistenz. In diesem Falle dürfte Lord Derby der Nachfolger des Grafen Aberdeen sein." — Wenn Lord Derby einträte, gewännen natürlich die Chancen für den Krieg bedeutenden Halt.

— Der neue Zollvertrag mit dem Großherzogthum Luxemburg enthält nach Angabe der Neuen Trierschen Zeitung folgende Modificationen gegen den alten Vertrag: „Das Belgische Begünstigungs-Gesetz von 1839 ist nicht mehr garantirt; doch ist dessen Fortbestand zu hoffen. Der hiesige Director wird von dem König-Großherzog ernannt; Preußen schlägt nur einen Candidaten dazu vor, der aber dem Großherzog genehm sein muß. Der Director kann nur die Unter-Beamten absetzen, welche er zu ernennen berechtigt ist. Anstatt sechs Preußischer Controleure sollen nur drei Luxemburgische angestellt sein. Die Regierung ernennt dieselben auf den Vorschlag des Directors, der zu jeder Stelle zwei Candidaten anzugeben hat. Der Director hat das Recht, mit Umgehung der Regierung sich direct an das Königl. Preußische Finanzministerium zu wenden, wenn er dies für nöthig erachtet. In allen Fällen, wo unsere Regierung mit dem Preußischen Finanzministerium sich nicht einigt, hat das letztere allein zu entscheiden. Unsere Regierung soll endlich das Recht haben, den Winzern der Mosel die Steuern zu erlassen, ohne daß der Zollverein sich dagegen opponiren kann."

— Die schon früher ausgesprochene Erwartung, daß die Regierung den an sie gerichteten Antrag auf Erlaß eines Verbotes der Getreide-Ausfuhr nach Frankreich ablehnen werde, hat sich bestätigt. Zu den Zeugnissen dafür, daß in den thatsächlich vorhandenen Verhältnissen kein Grund zu einer solchen Maaßregel zu finden wäre, rechnet die „Pr. Corr." auch einen ihr vorliegenden Bericht aus dem Regierungsbezirke Trier, welcher constatirt, daß in der ersten Hälfte des Monats December in diesem Regierungsbezirk nur in Weizen Export-Geschäfte von einigem Belang gemacht wurden, bei denen es aber nicht zu ermitteln war, ob die damit zusammenhängenden Aufkäufe in dem Regierungsbezirke oder außerhalb desselben stattgefunden hatten. Die Ausfuhr von Roggen und Kartoffeln war ganz unerheblich. In der zweiten Hälfte des December wurden wegen der unfahrbaren Land- und Wasserstraßen in Roggen und Kartoffeln fast gar keine Export-Geschäfte gemacht, und selbst die Eisenbahn über Saarbrücken führte dem Auslande nur die geringe Quantität von 570 Maltern Weizen zu, deren Herkunft ebenso wenig nachzuweisen war, als bei den früher ausgehenden etwas größeren Quantitäten. In den Marktpreisen war neuerdings keine wesentliche Steigerung eingetreten, und die Preise der Kartoffeln waren sogar etwas zurückgegangen, wie denn überhaupt über Theuerung der Lebensmittel in dortiger Gegend weniger geklagt wird, als über den Mangel an Steinkohlen.

— Nach einer amtlich aufgestellten Tabelle über den Ein- und Ausgang von Lebensmitteln im Jahre 1853 in Berlin auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind im Ganzen auf derselben 300,337 Ctr. nach Berlin geführt, und 20321 Ctr. auf derselben Bahn von Berlin ausgeführt worden.

— In den Jahren 1850—1852 sind, der hohen Lebensmittel-Preise wegen, Verpflegungs-Naturalien für das Heer aus den Reserve-Vorräthen entnommen worden. Hierdurch ist eine Verringerung der Reserve-Naturalien-Vorräthe, berechnet mit Zugrundelegung der gewöhnlichen Etatspreise, im Jahre 1850 um 480,719 Thlr., 1851 um 365,199 Thlr. und 1852 um 213,220 Thlr., im Ganzen um 1,059,138 Thlr. entstanden. Dieser Betrag ist dadurch aufgeräumt worden, daß bei den Naturalien-Beschaffungen für 1852, soweit sie unumgänglich im Wege des Ankaufs erfolgen mußten, eine Ueberschreitung der den Marktpreisen gegenüber zu geringen Etatspreise um 1,071,241 Thlr. eintrat. Der vom Finanz-Ministerium den Kammern vorzulegende diesjährige Staatshaushalts-Etat wird, nach Angabe der „Pr. Corr.", deshalb zur Ergänzung der Reserve-Naturalien-Vorräthe als außerordentliche Ausgabe die Summe von 1,059,138 Thlrn. in Antrag stellen.

— Die Einlieferung von Waaren zur ersten, in der nächsten Zeit abgehenden Versendung der hiesigen Exportgesellschaft ist geschlossen worden. Das Comité verhandelt gegenwärtig mit verschiedenen Handlungshäusern, um die möglichst günstigen Bedingungen für die Versendung zu erzielen, hat aber vollständig Abstand davon genommen, gleich baare Zahlung für die eingesendeten Waaren, deren Werth ca. 9000 Thlr. beträgt, von dem dieselben übernehmenden Handlungshause zu erhalten, da nur eine unnöthige Herabdrückung der Preise als nothwendige Folge bezeichnet wird.

— Von dem Ministerium des Innern ist durch die Verfügung vom 13. d. M. die am 18. October v. J. erfolgte Wiederwahl des Gutsbesitzers v. Pomorski in Grabianowo zum Landschaftsrath für den Kreis Schrimm bestätigt worden. (Pr. C.)

— Eine Circular-Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 25. November 1853 regelt die Behandlung der Anträge auf Veräußerung von Dorf-Auen in den Domainen-Ortschaften.

— Die Regierung in Koblenz macht bekannt, daß nach dem Gesuche der Gemeinde Steeg bei Bacharach dem dort befindlichen, bei dem Uebergange der Preußischen Truppen über den Rhein in der Neujahrs-Nacht 1814 berührten Seitenthale der Name „Blücherthal" beigelegt werde.

Koblenz, 14. Jan. Fürst Pückler-Muskau ist nach Paris abgereist.

pλ **München**, 15. Januar. [Vom Hofe. Aus den Kammern.] Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich wird mit Seiner erlauchtesten Mutter der Frau Erzherzogin Sophie K. H. am 28. d. M. hier eintreffen. Gestern votirte die Erste Kammer den Entwurf, welcher die Injurienklagen von den Civil- an die Polizeistrafgerichte überweist. Injurianten erleiden fortan eine Geld- oder Gefängnißstrafe, und die Kläger haben nicht mehr nöthig, den kostspieligen und umständlichen Weg des Civilprozesses einschlagen zu müssen. Das Gesetz, wenn es zu Stande kommt, kann sohin als eine Wohlthat betrachtet werden und wird lediglich nur unsere Rechtsanwalte empfindlich berühren, die Injurienprozesse so in die Länge zu ziehen wußten, daß im Jahre 1851 in Baiern nicht weniger als 5300 solcher Prozesse bei den verschiedenen Gerichten diesseits des Rheins anhängig waren. Es schien daher der Kammer das Bedürfniß eines fragmentarischen Gesetzes um so mehr geboten, als die Annahme des neuen Strafgesetzbuches sehr in der Ferne steht und die Vorlage des am letzten Landtage nicht mehr zur Berathung gekommenen Entwurfs eines Polizeistrafgesetzbuches am gegenwärtigen Landtage ohnehin kaum mehr erneuert wird. — In der Zweiten Kammer wurde Bericht erstattet über drei Beschwerden des ehemaligen Königlich Baierischen Ober-Lieutenants Thumser wegen Verfassungs-Verletzung. Er war zuletzt in Schleswig-Holsteinischen Diensten als Hauptmann und lebt seit der Beendigung des dortigen Dramas von schriftstellerischen Arbeiten. Durch diese verwickelte er sich in mehr als 40 Untersuchungen und endlich in eine Verurtheilung von 18 Monaten Festungsarrest. Allein in allen gegen ihn geführten Prozessen sieht er sich rechts- und verfassungswidrig verfolgt, deshalb seine Beschwerden an die Kammer. In einer solchen bezeichnet nun Thumser den radicalsten Abgeordneten der Kammer als einen Feigling und geheimen Polizei-Denuncianten. Es ist daher Niemand mehr in Zweifel über den geistigen Zustand des Beschwerdeführers. — Gestern haben bei uns alle Getreidesorten abgeschlagen.

Stuttgart, 13. Jan. [Suspension.] Wiederum ist ein Staatscassirer, Ober-Finanzrath J, seit gestern suspendirt und in Untersuchung gezogen worden. So viel man hört, wird ihm zur Last gelegt, Gelder, die einem Bankhause gehörten, als Staatsgelder portofrei spedirt zu haben, und es soll sich dabei um eine sehr namhafte Summe handeln, um welche auf diese Weise die Post-Einnahmen verkürzt worden seien. Die Untersuchung gegen seinen Collegen H., in deren Folge auch die Bücher des betreffenden Hauses einer Durchsicht unterworfen wurden, hat auf diese Spur geführt. (Karlsr. Z.)

Karlsruhe, 14. Januar. [Kammer.] In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer der Abgeordneten wurde die Wahl der drei Präsidentschafts-Candidaten, unter denen die Krone zu wählen hat, vorgenommen. Gewählt wurden die Abgeordneten Bader mit 58, Tresurt mit 52 und Rettig mit 38 Stimmen. (Bd. Ldz.)

Karlsruhe, 14. Januar. Bischof v. Ketteler von Mainz, welcher schon einige Tage hier weilt und mit Auszeichnung behandelt wird, ist dem Vernehmen nach auf vorhergegangene Zustimmung von unserer Regierung von dem Herrn Erzbischof in Freiburg mit dem Geschäft betraut, eine gütliche Beilegung des Kirchenstreites herbeizuführen. Mehrere Plenar-Sitzungen des Ministeriums des Innern scheinen bereits in dieser Angelegenheit gehalten worden zu sein. Hr. v. Ketteler kam von Freiburg hierher und wird heute noch auch dorthin zurückkehren und von Freiburg aus erst nach Mainz reisen. (Fr. J)

Freiburg, 11. Januar. [Zum katholischen Kirchenstreit.] Dem Vernehmen nach ist der Decan Hauri, von Neuenburg, weil er die Hirtenbriefe den Geistlichen seines Capitels nicht verabfolgen ließ, von dem Erzbischof suspendirt und der Decanatsstelle enthoben worden, welch letztere dem Pfarrer Franz von Schliengen übertragen wurde. Hauri weigert sich indeß beharrlich, dem neuernannten Decan in partibus zu weichen und die Schriften auszuliefern. Wie es heißt, so soll noch gegen mehrere Decane aus gleichem Grunde eine ähnliche Strafe ausgesprochen werden. (S. M.)

Kassel, 16. Januar. Se. K. H. der Kurfürst ist gestern Abend von Hanau wieder hier angekommen.

Wiesbaden, 13. Januar. [Zum kirchlichen Conflict.] Wie in Neudorf, so sind auch in den beiden vom Bischof besetzten Pfarreien Niederbrechen und Nentershausen am 7. d. M. die betreffenden Kreis- und Receptur-Beamten erschienen und haben dem zusammengerufenen Kirchenvorstande eröffnet, daß die Regierung die von dem Bischof einseitig ernannten Pfarrer nur als Pfarrverwalter (im Interesse der Gemeinden, damit die Seelsorge keine Unterbrechung leide) anerkenne; in dessen Folge ihnen nur die festgesetzte Taggebühr der Pfarrverwalter von 1 G. 12 Kr. zukomme. Die Pfarkassen, mit Geldern und Pfarr-Obligationen, wurden zum Behuf der Sequestration von den Beamten hierauf in Empfang genommen. In Nentershausen soll der Kirchenvorstand von dem Pfarrer zu einem Protest bewogen worden sein, während es dem Pfarrer von Niederbrechen nicht gelang, eine Unterstützung für seine Protestation zu finden. (Mittelrh. Z.)

≈ **Meiningen**, 15. Jan. [Erkrankung des Herzogs. Werra-Bahn.] Vorgestern wurde Se. Hoheit der Herzog von heftigem Seitenstechen und Husten befallen. Gegen Abend erst minderten sich die Brustbeschwerden und ließen gestern ganz nach. Dagegen stellte sich ziemlich bedeutendes Fieber ein. Die Nacht verlief jedoch leidlich. Heute ist das Fieber gering und der ganze Zustand befriedigend. — Die bei dem Bau der Werra-Bahn betheiligten Städte wetteifern immer mehr in der Actien-Zeichnung. Nachdem am 2. d. Mts. hier die Nachricht eintraf, daß Eisenach seine früher verwilligte Summe auf 50,000 Thlr. erhöht habe, erhöhte der hiesige Gemeinderath seine Verwilligung auf 100,000 Thlr., und die kleine, aber gewerbreiche Stadt Eisfeld zeichnete 50,000 Thlr.

Bernburg, 14. Januar. [v. Schätzell. Landtag.] Se. Hoheit der Herzog haben den Staatsminister Geheimen Rath v. Schätzell zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädicate „Excellenz" ernannt. Der Landtag, welcher sich seit der vorletzten Woche vor dem Weihnachtsfeste vertagt hatte, hat am 10. Januar d. J. seine regelmäßigen Sitzungen wieder begonnen. Derselbe beschäftigt sich gegenwärtig vorzugsweise mit Berathung des Finanz-Etats für das Jahr 1854. In einer der letzten Sitzungen des Landtags soll, dem Vernehmen nach, der Staatsminister v. Schätzell die Mittheilung gemacht haben, daß binnen kurzer Zeit eine Eröffnung Seitens der Regierung über eine mit Deßau-Köthen gemeinsam vorzunehmende Organisation unseres Militairwesens erfolgen werde. In wiefern dadurch der bisher stattgehabte Anschluß unseres Bataillons an Preußen modificirt, oder ob derselbe durch die bevorstehende Neugestaltung überhaupt aufgehoben werden wird, vermag man nicht anzugeben. (M. C.)

Hannover, 15. Jan. [Beamte.] Der Ober-Regierungs-Rath Bening, welcher in Folge eines Augenleidens seine Stellung als General-Secretair im geistlichen und im Gesammt-Ministerium aufgab und dafür die Stelle eines Verwaltungs-Beamten zu Ilsen übernahm, hat, hinsichtlich seines Postens im geistlichen Ministerium, in der Person des Regierungs-Raths Küster, bekannt als Vorkämpfer der katholischen Bestrebungen, einen Nachfolger erhalten. Ueber das General-Secretariat im Gesammt-Ministerium ist zur Zeit noch nicht verfügt. (H. C.)

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 15. Januar. [Hofnachricht. Vermischtes.] Se. Maj. der Kaiser haben dem emeritirten Bürgermeister und Criminalgerichts-Vorsteher in Eger, Sebastian Grüner, für das überreichte Werk: „Briefwechsel und mündlicher Verkehr mit Goethe" eine goldene Medaille zusenden lassen. — Man schreibt der Köln. Ztg.: Im hiesigen Russischen Gesandtschafts-Hotel weiß man kein Wort von der durch die Augsb. Allg. Ztg. angekündigten Ankunft des Hrn. v. Brunnow aus London, für welche ein Correspondent dieser Zeitung bereits Appartements bei dem Russischen Gesandten Baron v. Meyendorff in Bereitschaft setzen ließ. Statt Hrn. v. Brunnow ist aber ein Russischer Courier, zwar nicht aus London, sondern aus Nangasaki, mit Depeschen für die Russische Regierung über Triest heute hier eingetroffen, der sich nach kurzem Aufenthalt nach Petersburg begeben wird. — Die hiesigen Gesandten-Conferenzen dauern noch fort. — Von der früher beschlossenen Absendung eines Observations-Corps an die Banater-Türkische Grenze scheint es nun sein völliges Abkommen gefunden zu haben. Die Kriegszustände an der unteren Donau haben sich der Art gestaltet, daß man hier mit Beruhigung auf die Macht der Russischen Armee zählt, um Grenzverletzungen von Seiten der Türken hintanzuhalten, wenn solche etwa im Plane der politischen Flüchtlinge gelegen haben sollten. Ueberdies hat die ausgesprochene neutrale Stellung Serbiens manche Gefahr beseitigt, welche aus einer entgegengesetzten Stellung hätte erwachsen können. Auch für unsere Finanzen muß das Unterbleiben der Expedition nur erwünscht sein, denn bei der jüngsten Aufstellung eines Armeecorps an der Montenegrinischen Grenze haben die Mehr-Auslagen für die Artillerie allein über 600,000 Fl. betragen. — Der diesjährige gesammte Ausgaben-Act für unser Artilleriewesen beläuft sich auf 4½ Mill. Gulden.

Ausland.

Frankreich.

△△ **Paris**, 14. Januar. [Zur Würdigung des Haupt-Organs der Englischen Kriegs-Partei. Zusammenkunft in Claremont. Neue Goldmünze. Bertin.] Das Englische Blatt „Morning Herald" (bekanntlich das erste sogenannte conservative Journal, Haupt-Organ der Tories und Anhänger des Grafen von Derby. D. Red.) denuncirt das Königliche Haus der Bourbonen im Allgemeinen und den Herrn Grafen von Chambord im Besondern bei der Englischen Regierung und beim Englischen Parlamente. Mit unbeschreiblicher Angst hat die Tories die Nachricht erfüllt, daß der Herr Graf von Chambord in einer feierlichen Zusammenkunft mit seinen Vettern von Orleans von diesen mit Königlichen Ehrenbezeugungen empfangen werden soll, und der „Morning Herald" wittert nichts weniger darunter, als eine Intrigue Rußlands, das „vermittelst der Eifersucht und des Mißtrauens das Englisch-Französische Bündniß in die Luft sprengen wolle". Es ist bejammernswerth, daß das conservative England so urtheilt! Da Angst und Zorn nicht selten dumm machen, so erwartet der „Morning Herald" von der Englischen Regierung, daß sie die Zusammenkunft der Prinzen von Orleans mit ihrem Könige nicht dulden, und von dem König Leopold von Belgien, daß er sein Schloß Claremont zu einem solchen verrätherischen (?) Acte nicht hergeben werde. Ist es nicht wahrhaft lächerlich, daß es in dem „freien" England, in demselben England, das es sich zur Ehre anrechnet, den politischen Auswurf aller Länder zu hegen und zu pflegen, Stimmen giebt, Organe der Cavalier-Partei, welche die Regierung auffordern, das Königliche Haus von Frankreich durch Constabler aus England treiben zu lassen. Was übrigens jene Zusammenkunft betrifft, so wird sie allerdings stattfinden, aber die Zeit ist noch nicht bestimmt. Sie wird auch eine feierliche sein, weil es nothwendig ist, daß die in Frohsdorf geschehene Versöhnung in einer der Wichtigkeit des Ereignisses angemessenen Weise bekundet werde. Dann wird es sich auch zeigen, ob ich Recht oder Unrecht hatte, als ich Ihnen schrieb, daß die Frau Herzogin von Orleans K. H. mit dem, was man Fusion nennt, einverstanden sei. Aber noch einmal, die Zeit der Zusammenkunft ist noch nicht festgesetzt. — Es werden jetzt Fünffrankenstücke in Gold geprägt werden. Im heutigen „Moniteur" befindet sich das Decret. Diese Maaßregel ist nöthig geworden in Folge der Silberausfuhr für Getreide, und weil auf manchen ausländischen Plätzen das Silber Agio gegen das Gold macht. Wie man mir versichert, wird diese kleine Goldmünze wieder eingeschmolzen werden, sobald die Silberkrisis überstanden. — Die Obsequien von A. Bertin fanden heute in der Kirche Saint Thomas d'Aquin statt, wo sich Alles, was Paris an namhaften Männern besitzt, eingefunden hatte. Nach der kirchlichen Feier wurde der Sarg auf den Kirchhof Mont-Parnasse gebracht.

* **Paris**, 14. Januar. [Tagesbericht.] Der Kaiser hat einer Deputation des gesammten Notariats von Frankreich die Versicherung gegeben, daß an Aufhebung des Notariats nicht mehr gedacht werde. — Die Bank von Frankreich beabsichtigt, wie verlautet, die kleineren Banknoten von 200 und 100 Frs. in größerer Anzahl auszugeben. — Der neue Amerikanische Gesandte Mason ist hier eingetroffen. — Die halbamtliche „Patrie" sagt in ihrem heutigen Börsenberichte, sie glaube sich weniger als je zum Echo der verschiedenen Mittheilungen über die „vorgebliche" Antwort des Czaren machen zu müssen. — Gestern feierten die hiesigen Russen ihren Neujahrstag durch Gottesdienst in ihrer Capelle ꝛc. Wie versichert wird, werden dieselben gleichzeitig mit Herrn v. Kisseleff, dessen Abreise man als nahe bevorstehend bezeichnet, sämmtlich Paris und Frankreich verlassen. Auch ihre Geistlichen werden abreisen, und die Capelle soll bis zu ihrer Rückkehr geschlossen bleiben. Bloß einigen Russischen Damen Griechischen Ursprungs soll verstattet worden sein, auch ferner hier zu wohnen. Die Fürstin Lieven, welche sich angeblich schon bei der Kaiserin verabschiedet hat, begiebt sich über Brüssel nach Ems. — General Canrobert soll dieser Tage geäußert haben: „Es ist nicht nur nicht die Rede davon, mir ein Commando zu übertragen, sondern es wird auch, dessen bin ich gewiß, keine Truppensendung nach dem Orient stattfinden; der Krieg wird ein Seekrieg sein, und man wird alle möglichen Bemühungen aufbieten, um ihn auf das Schwarze Meer zu beschränken."

Großbritannien.

[Zeichen wiederkehrender Vernunft in der Prinz Albert-Angelegenheit.] Mr. Roebuck, Parlaments-Mitglied für Sheffield, schreibt an „Daily News", es sei ihm nie eingefallen, Jemandem zu versprechen — man hatte dies behauptet — daß er die Zeitungs-Polemik über und gegen den Prinzen Albert vor das Unterhaus bringen werde. Der „Herald" kommt auf das unangenehme Thema zurück und entschuldigt in seiner Weise den Prinzen. Zum ersten Male nämlich fällt es dem Toryblatt ein, daß es vor Allem die Pflicht der verantwortlichen Minister wäre, gegen einen Act „persönlicher Regierung" zu protestiren. Wenn, sagt er, Staatsmänner wie Sir R. Peel und Lord J. Russell einen gewissen Usus sanctionirten, wie sollte der Prinz ahnen, daß er etwas Constitutionswidriges beging? Jetzt sei dem Prinzen von der Presse „der Staar gestochen", und er werde die Warnung gewiß beachten. Keinen größeren Liebesdienst aber könnte der Prinz dem Publicum erweisen, als wenn er einen gewissen Deutschen Baron (Stockmar?) ersuchte, auf einige Zeit nach Deutschland in's Bad zu gehen. — Die „United Service Gazette" dagegen kann sich nicht der Zeit erinnern, wo die Englische Presse eine so beschämende Rolle gespielt, wie in diesem Augenblick. Mit Ausnahme dreier Morgenblätter und eines Abendblattes („Times", „Chronicle", „Post" und „Globe") affectire die gesammte Journalistik den lächerlichsten Unwillen über angebliche Constitutions-Verletzungen, für die es keinen Schatten eines Beweises oder nur Verdachts gäbe. Ein Blatt bete dem andern nach, und keines wisse zu sagen, was denn eigentlich der Prinz gethan? Selbst die hungrigen, von keiner Partei getragenen (Tory-) Zeitungen hätten nichts Anderes vorzubringen, als die Vermuthung, der Prinz habe die Türkei dem Czaren geopfert, um damit dem König der Belgier zu helfen, der sich durch eine Oesterreichische Allianz befestigen wolle, um dadurch England von einer Allianz mit Frankreich zurückzuhalten. Das erinnere an einen später in Bedlam verstorbenen armen Teufel, der von Hyde-Park Corner bis Whitechapel zu Fuß ging, damit — die Themse nicht im Sommer zufriere. Gerade so hänge hier Eins mit dem Anderen zusammen. Denn was könne die Aufopferung der Türkei dem König der Belgier nutzen? Wenn die Politik Englands in der orientalischen Frage minder heroisch sei als Viele wünschen, so liege dies wohl an dem Wunsch eines sehr respectabeln und großen Theils der Englischen Nation, der Welt die furchtbaren Folgen eines europäischen Krieges, wenn irgend möglich, zu ersparen. Am lächerlichsten seien die „Schund-Artikel" gegen die Verbindung mit den kleinen Deutschen

Berliner Zuschauer.

Berlin, 17. Januar.

Angekommene Fremde. British Hotel: Se. Excellenz Frhr. v. Winzingerode, Regierungs-Präsident, aus Potsdam. v. Alten, Rittergutsbesitzer, aus Tietzow. Prof. Dr. Linné Erdmann, aus Leipzig. Se. Erlaucht Graf v. Schönburg-Glauchau, aus Gusow. Graf Krockow v. Wickerode, Erbschenk von Hinterpommern, aus Krockow. — Hotel des Princes: v. d. Schulenburg, Königl. Landrath und Rittergutsbesitzer, aus Salzwedel. Se. Durchlaucht der regierende Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf Schloß Wittgenstein. Baron v. Sobeck-Kruckow, Rittergutsbesitzer und Abgeordneter, aus Kruckow. — Hotel de Rome: v. Steffens, Oberforstmeister und Abgeordneter, aus Aachen. Se. Durchlaucht der Prinz Reuß Heinrich VII., aus Wien. Gründler, Ober-Regierungs-Rath, aus Königsberg. — Hotel de Brandebourg: v. Knoblauch, Rittergutsbesitzer, aus Pessin. Graf von der Schulenburg-Emden, Rittergutsbesitzer, aus Emden. — Hotel de Petersbourg: Baron v. Maltzahn, Rittergutsbesitzer, aus Rothmannshagen. Baron W. v. Hahn, aus Petersburg. Se. Excellenz Graf Henckel v. Donnersmarck, Königl. Erb-Ober-Land-Mundschenk in Schlesien, freier Standesherr und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, aus Breslau. — Kronprinz: v. Welczeck, Rittergutsbesitzer, aus Czuchow. — Hotel de Hambourg: Gersdorf, Geh. Regierungsrath, aus Frankfurt a. O. — Meinhardt's Hotel: Graf v. Krasicki, Gutsbesitzer, aus Liskow. Baron v. Maltzahn, aus Pinnow. v. Amsberg, Herzogl. Braunschweigischer Finanz-Director und Geh. Legations-Rath, aus Braunschweig. Baron v. Fabrice, Königl. Sächsischer Gesandter, aus Dresden. v. Heyden, Rittergutsbesitzer, aus Plötz. — Hotel du Nord: v. Rochow, Rittergutsbesitzer, mit Frau, aus Plessow. — Schlösser's Hotel: v. Itzenplitz, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Klockow. v. Kamptz, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Schlatzmann. — Kellner's Hotel: v. Arnim, Kreis-Deputirter und Rittergutsbesitzer, auf Groß-Wurbieser.

— n Der Rhetor Schramm hat gestern seine Vorlesungen vor einem sehr zahlreichen Publicum im Fürstenhause eröffnet.

— H Wir möchten unsere Leser auf einige anmuthige Portrait-Bilder aufmerksam machen, die in der letzten Zeit erschienen sind: 1) Bathildis und Hilda, Prinzessinnen zu Anhalt, Töchter Sr. H. des Prinzen Friedrich zu Anhalt und jüngere Schwestern Ihrer Hoheit der regierenden Frau Herzogin von Nassau. Ein überaus liebliches Bildchen, ganz in jener weichen Form und mit jener zierlichen Treue aufgefaßt, die wir immer an den Portraits l'Allemand's bewundert haben. Die außerordentlich saubere Lithographie ist von dem rühmlichst bekannten Lithographen Leopold Ahrendts, dem wir bereits auch die so sehr gelungene Lithographie des l'Allemand'schen Portraits der regierenden Frau Herzogin von Nassau Hoheit verdanken. (Verlag von Ahrendts, Charlottenstraße Nr. 3 hierselbst.) 2) Antoinette, Herzogin zu Sachsen, Prinzeß von Sachsen-Altenburg — die verlobte Braut des Erbprinzen Friedrich zu Anhalt Hoheit, der einst das seit Jahrhunderten zerstückte Gesammt-Erbe der Ascanier wieder unter seinem Scepter vereinigen wird. Die anmuthigen Züge der jugendlichen Fürstenbraut erinnern an die Züge Höchstihres ritterlichen Herrn Vaters, des hochseligen Prinzen Eduard von Sachsen-Altenburg, der sich als Königlich Baierischer General aus Hellas seinen Lorbeer holte, der die Baiern nach Schleswig führte und Allen unvergeßlich sein wird, die ihn je gekannt. Portrait und Lithographie sind beide höchst gelungen, von l'Allemand und Leopold Ahrendts (Verlag von Döring in Deßau). 3) Georg Albert, Prinz zu Schwarzburg-Rudolstadt, Sohn des Königl. Preußischen Generals Prinzen Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt, gezeichnet von l'Allemand, lithographirt von L. Ahrendts. Da Stein und Zeichnung dieses ausgezeichneten Portraits Eigenthum Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Prinzen Albert zu Schwarzburg sind, so wird dasselbe leider nicht in das größere Publicum kommen.

— d Die Rennen auf der hiesigen Rennbahn finden in diesem Jahre am 15., 16., 17., 19. und 20. Juni Nachmittags statt. Unter den 33 Propositionen des Programms befinden sich: 1 Prüfung der Zugkraft, 1 Vorzeigung und Dressur-Proben von Landwehr-Cavallerie-Pferden, 4 Rennen von Landwehr-Cavallerie-Pferden, 2 Wettfahren, 3 Hürden-Rennen, 1 Herren-Reiten auf freier Bahn, 1 Offiziers-Reiten und 20 Rennen auf freier Bahn. Zu den Hürden-Rennen sind für dieses Jahr an Stelle der früher benutzten Geflechte von Baumzweigen und Latten bereits neue Hürden bestellt; sie werden aus dicht geflochtenem Birken-Reisig angefertigt, da solche sich bis jetzt als die besten bewährt haben.

— d Am 24. Januar, als dem Geburtstage Friedrich's des Großen, feiert der hiesige Verein für Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen sein Stiftungsfest durch ein Mittagsmahl im Mäder'schen Saale, Unter den Linden Nr. 23.

— s In den nächsten Tagen erscheint eine neue Auflage des David'schen Coursbuches.

— s Bekanntlich wurde von der Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn gegen die ihr vom Handels-Minister anbefohlene Einführung des Nachtzuges vielfacher Protest erhoben und in Folge dessen auch von der Hamburger und Mecklenburgischen Regierung Verhandlungen beim Bundestage eröffnet. Da jedoch der Zug inzwischen so rentabel geworden ist, daß er wenigstens seine Kosten deckt, so scheint die Eisenbahn-Direction anderer Ansicht geworden, und es befinden sich seit einigen Tagen mehrere Deputirte derselben, die Herren Dr. Goßler, Dr. Petersen und Koch (Firma: Hammelton-Koch), hier, um neue Verhandlungen mit der Preußischen Regierung über eine gütliche Einigung anzuknüpfen.

— n Vor einigen Wochen — schreibt die Gerichtszeitung — meldeten wir, daß ein hiesiger Kaufmann, der in gar nicht langer Zeit viermal Bankerutt gemacht hatte, von seinen Gläubigern endlich einmal mit einer Denunciation bedroht worden. Diese Nachricht allein schon hat den Gläubigern zu ihrem Gelde verholfen, denn es hat der Betheiligte in aller Eile einen günstigen Accord vorgeschlagen, Alle haben angenommen, was ihnen geboten wurde, und die Sache ist zur beiderseitigen Befriedigung erledigt. Dagegen hat der bankerutte Kaufmann selbst, dem Anschein nach, mit seinem letzten Verkauf ein sehr schlechtes Geschäft gemacht. Denn der letzte Käufer hat in aller Eile verkauft, was er nur los werden konnte, und ist dann mit dem Erlös in die weite Welt gegangen, so daß das Geschäft geschlossen werden mußte.

— s Bei dem Kammergerichts-Referendar a. D. Rasch hat gestern die Polizei Haussuchung nach Exemplaren der von ihm verfaßten Schrift: „Die Französische Bourgeois-Republik und der moderne Socialismus" gehalten. In der Druckerei von Pormetter wurden die Formen mit dem Satz der Schrift versiegelt.

— s Der vor einigen Tagen gemeldete, von der Polizei so glücklich vereitelte Versuch eines gewaltsamen Einbruchs wurde an der Wohnung der Wwe. Lieber auf dem Gesundbrunnen verübt.

— n Am 26. Januar wird vor dem Stadt-Schwurgericht eine Anklage wegen versuchten Mordes zur Verhandlung kommen. Der Angeklagte ist ein Schneidermeister, der seiner Ehefrau ein geladenes Pistol auf die Brust gesetzt hat.

— n Das öffentliche Fuhrwesen Berlins zählt 385 Geschäfts-Inhaber mit 1514 Knechten und Gehülfen und verwendet für gewöhnlich 3058 Pferde. Von dem gesammten Pferde-Bestand Berlins, welcher 7690 Stück enthält, gehen also fast 40 pCt. in solchen Miethsgespannen. Die ununterbrochene Zunahme in dem hauptstädtischen Pferdestand seit den letzten 15 Jahren widerlegt nachträglich die Meinung, daß das Geschäft der Miethsfuhrleute unter der Concurrenz der Eisenbahnen wesentlich leiden werde. Von 5963 Pferden im Jahre 1837 ist die Menge 1840 auf 6535, 1843 auf 7028 und 1852 auf 7690 gestiegen.

— : Der Berliner Fremdenverkehr ist, trotz der rauhen Jahreszeit, ein ziemlich lebhafter. In voriger Woche sind 2965 Personen von hier abgereist und 1834 hier angekommen.

— : Wir haben schon früher, als die Berliner Straßen an Spiegelglätte ihres Gleichen suchten, darauf hingewiesen, daß man nicht nur vor den Häusern auf den Bürgersteigen, sondern auch in den Häusern, in den Höfen die Eisglätte durch Streuen von Sand und Asche weniger arm- und beinbrechend machen möge. Denn jeder Pumpbrunnen, der auf einem Hofe steht, verbreitet durch das abfließende Wasser, welches friert, im Winter eine Eisbahn um sich. Ein trauriger Fall, der auf dem Hofe eines Grundstücks in der Weberstraße vorgekommen, läßt uns diesen Wink wiederholen. Der 6½jährige Sohn einer Wittwe fiel dort auf dem Hofe mit einer Kruke so unglücklich, daß er sich eine tödtliche Wunde am Halse schlug, an welcher er sieben Tage nachher starb.

— s Nach einem statistischen Bericht des Directors der Königl. Blinden-Anstalt giebt es in Berlin 29 blinde Kinder im Alter bis zu 15 Jahren, und erwachsene Blinde 162. Die Zahl aller Blinden im Preußischen Staat betrug im vorigen Jahre 9949.

—* Das Tischrücken hat auch in Konstantinopel seine Anhänger, und trotz der noch immer schwebenden orientalischen Frage findet das „Journal de Constantinople" doch Zeit, einen besondern Artikel über die sprechenden Tische zu liefern. Der Verfasser desselben hat dem Dinge lange keinen Glauben geschenkt, ist aber am Ende durch den Augenschein überführt worden, daß es „mit dem fraglichen Phänomen allerdings seine Richtigkeit" habe. Erklären will er es aus dem Electro-Magnetismus, der dabei in ähnlicher Weise wie beim thierischen Magnetismus von der menschlichen Willenskraft unterstützt werde. Er warnt jedoch vor Aberglauben, appellirt an die Intelligenz, Vernunft und Würde der Menschen und räth, den tanzenden und wahrsagenden Tischen gegenüber stets die Grenzen der Vernunft inne zu halten, um so mehr, als in der Levante der Wahn der Tischgeister sich immer mehr des Volkes bemeistere.

—△ Das journalistische Fehmgericht, welches unter der Firma: „Grenzboten" seinen Schöppenstuhl in Leipzig aufgeschlagen hat und jeglichen Freitag alle die, welche sich vor ihm fürchten, in Schrecken setzt, hat neuerdings auch die „Kreuzzeitung" verfehmt, und zwar in einer so schauerlichen Weise, daß wir gar nicht mehr über die Straße, resp. in die hohle Gasse zu gehen wagen, durch welche jener Schreckensmann aus Klein-Paris kommen muß, um uns auszurotten mit Stumpf und Stiel. Wir wissen, gegen den unfehlbaren Bannspruch jener obersten Stuhlherren der Europäischen Journalistik ist jegliche Appellation unnütz. Mit möglichstem Zittern und Beben vernehmen wir daher aus

Höfen, auf welche England angewiesen ist, und aus der ihm nie der geringste politische Nachtheil erwuchs. Die Intelligenz, die an diesen Höfen herrsche, und die Erziehung, welche die Prinzen und Prinzessinnen jener Deutschen Häuser erhalten, sei so hoher und edler Art, daß England seit 100 Jahren kaum einmal Gelegenheit gehabt, die Allianz mit ihnen zu bedauern; vollends schmählich und „schuftig“ (villanous) sei die Verleumdung eines Prinzen, der sich in England durch nichts als seine Intelligenz, seine Humanität und Vaterlandsliebe bemerkbar gemacht.

[**Der neueste Bank-Status**] bis 7. d. zeigt eine Annahme des Baarbestandes um 21,827 L., so wie eine sehr starke Abnahme der öffentlichen Depositen (3,117,940 L.), wogegen freilich Privat-Depositen um 1,703,585 L. zugenommen haben. Der Baarbestand umfaßt somit 15,831,072 L., und hat sich die Noten-Ausgabe in gleichem Maaßstabe verkleinert, dagegen ist die active Circulation um 270,340 L. stärker. Die obigen Zahlen zeigen kein unerwartetes Resultat und haben daher auch nicht merklich auf den Geldmarkt eingewirkt, so daß wir heute keine Veränderung angeben können.

— **Lord J. Russell** hat in einem Rundschreiben alle ministeriellen **Parlamentsglieder** dringend auffordern lassen, **am 31. Januar auf ihrem Posten** zu sein.

London, 16. Januar. (T. C.-B.) „Morning Herald“ veröffentlicht ein Schreiben der **Herzogin von Orleans** an den **Herzog von Nemours** vom 10. December. Durch dasselbe lehnt die **Herzogin von Orleans die Fusion** ab und bewahrt das Princip **des gewählten Königsthums für ihre Söhne**.

Schweiz.

B* **Bern**, 12. Jan. [**Aus den Bundes-Versammlungen. Alles central. Kein Wasser.**] Am 8. v. M. versammelten sich hier die eidgenössischen Räthe (Legislative des Bundes, so zu sagen zwei Kammern), nämlich der **Nationalrath**, präsidirt durch Hrn. **Pioda** aus Tessin, der **Ständerath**, durch Hrn. **Blumer** aus Glarus. Die **Executive des Bundes**, d. h. der **Bundesrath**, präsidirt durch Hrn. **Frey-Herosée**, wird ihnen außer der Errichtung einer Central-Universität auch die einer Münzstätte vorschlagen. Politisch wichtig wird auch die Discussion über zwei conservative Maaßregeln der cantonalen Regierung Berns werden, nämlich ihr Preßgesetz und ihre Aufhebung des communistischen Grütli-Vereins, aber die Competenz zu Beidem wurde ihr durch die Bundes-Regierung bestritten, nachdem gegen das Preßgesetz Stämpfli, für den Grütli-Verein die Arbeiter aus seiner Mitte petitionirt hatten. Gegenwärtig veröffentlicht die Bernische Regierung die vorliegenden Acten. In der saisirten Bibliothek einer Section des **Grütli-Vereines** fand sich eine Menge communistischer und socialistischer Schriften vor*), welche, den aufgefundenen Correspondenzen zufolge, zur Verbreitung im Volke bestimmt waren, — eine Verbreitung, die als Zweck des Vereins erscheint. Die Regierung von Bern verschmäht es aber, mit den angegebenen Mitteln das **Materielle** ihres Beschlusses zu rechtfertigen, vielmehr lehnt sie **formell** die Einsprache der **Bundes-Behörden** ab, als eingreifend in die Cantonal-Souverainetät, indem allerdings die Dinge sich schon so anlassen, daß, wie hier gegen eine polizeiliche Maaßnahme, so auch bald gegen gerichtliche Entscheidungen an den Bundesrath recurrirt werden will, welcher ein geneigtes Ohr für dergleichen Erweiterungen seiner Macht zeigt. Aehnlich wie Bern sträubt sich **Basel** gegen die wachsende Centralmacht und richtet in Form einer Petition an dieselbe eine Einsprache gegen ein vorliegendes Gesetz, das alle Uebertretungen in Zollsachen dem **cantonalen** Gerichtsstande entziehen und vor die **eidgenössischen** Gerichte weisen wird. Dieser Conflict der Cantonal-Souverainetät mit der centralen Bureaukratie erinnert gar sehr an den **Gang**, den der thönerne Topf mit dem ehernen wagte. Vorerst dürfte dem Centrum Alles gelingen, auch die Central-Universität. Ueber die Motion eines **Tessiners**, daß die Bundesversammlung über den Conflict seines Cantons mit Oesterreich einen Beschluß fassen möge, ward zur Tages-Ordnung geschritten. — In der ganzen Schweiz hat plötzlich der **Föhn**, ein zum Favonius gemilderter Sirocco, einer empfindlichen Kälte ein Ende gemacht, welcher gegen zehn Menschenleben zum Opfer gefallen waren, während Flüsse und Quellen so sehr versiegten, daß z. B. in den Neuenburger Bergen Polizeisoldaten an die Brunnen gestellt werden mußten, damit ja jede Familie nur die Ration zum **Trinken** sich hole und nicht etwa Wasser zum Scheuern und Waschen.

Türkei.

§? **Smyrna**, 4. Januar. [**Vom Bord der Gefion.**] (Aus einem Privatbriefe.) Endlich ist gestern der **Mercur** angekommen und hat unsern bangen Befürchtungen ein Ende gemacht. Es war aber auch kein Wunder, wenn Alle, Seeleute wie Laien, ihn schon verloren gaben, denn am 24. December sahen wir ihn bei **Ipsara** bei schwerem Sturm zuletzt und lagen nun schon über 8 Tage im Hafen, ohne die geringste Nachricht von ihm zu erhalten. Der Wind war nicht ungünstig; das Wetter nicht so besonders schlecht; er hatte einen Lootsen an Bord: ihm **mußte** also, dachten wir, ein schweres Unglück widerfahren sein. Da kam er gestern Nachmittag gesund und munter hier ein. Sein ausgezeichneter Lootse hatte ihn statt nach Smyrna bis vor die **Dardanellen** geführt, und hatte er von da zurück gegen conträre Winde kreuzen müssen. Daß unsre Freude keine geringe war, können Sie sich denken. — Wir haben indessen uns schon gehörig am Lande umgesehen. Zwar ist **Smyrna**, abgesehen von seinen Umgebungen, ein trauriger Ort und im Winter von unergründlicherem Schmutz gefüllt, als die schmutzigste Kleinstadt unseres Vaterlandes; aber unsere Landsleute überhäufen uns mit Artigkeiten, und je weniger wir auf unserer vorigen Reise verwöhnt waren, um so dankbarer müssen wir die große Aufmerksamkeit des **hiesigen Preußischen Consuls Spiegelthal** und seine unausgesetzte Thätigkeit für uns anerkennen. Der längere Aufenthalt hier im Hafen wird uns durch ihn gewiß noch recht angenehm gemacht werden. Ich sage der **längere Aufenthalt**, denn allem Aussehen nach werden werden wir uns in den beiden folgenden Monaten wenig von der Stelle rühren können; ist doch die Schifffahrt in den hiesigen Gewässern zur Winterszeit äußerst gefährlich und für die Schiffe angreifend. Regengüsse, die heftigsten Windstöße, Erdbeben, deren wir hier schon zwei erlebt, bringt fast jeder Tag. Vor dem März werden wir kaum an's Auslaufen denken können. — Am 31. Decbr. machte das ganze disponible Offizier-Corps der **Gefion** dem Pascha von Smyrna eine Visite und lernten wir in ihm einen sehr liebenswürdigen und interessanten Mann kennen. **Ismail Pascha**, ein geborner Grieche, hat früher in Paris Medizin studirt; später hat er als Renegat einen bedeutenden Posten in dem Marine-Ministerium bekleidet, ist Handelsminister, Gesandter in Persien gewesen und hat seit 5 Monaten das erste und wichtigste Paschalik der Türkei, das von Smyrna, erhalten. Er hat schon in dieser kurzen Zeit dem auf die höchste Spitze gestiegenen Räuber-Unwesen ein Ende gemacht und der Stadt Ruhe und Sicherheit wiedergegeben. Auch von ihm ward uns die freundlichste Aufnahme und das Anerbieten jeder Art von Unterstützung, deren wir in seinem Bereiche auf Ausflügen ꝛc. bedürfen könnten. — **Zum Neujahrstage hatte der Commodore** sämmtliche Unterthanen und Schutzbefohlenen Preußens in Smyrna eingeladen, am Gottesdienste an Bord der „**Gefion**“ Theil zu nehmen und es entsprachen auch fast Alle dieser Aufforderung. Die Anstellung eines eigenen protestantischen Geistlichen und Vermehrung der Unterrichtskräfte wäre hier übrigens ein dringendes Bedürfniß und für Preußens Einfluß in der Levante von unberechenbarem Einfluß.

(Die Triester Ztg. schreibt: „**Es ist das erste Mal, daß die Preußische Flagge hier sich zeigt, und allgemein wird das artige und feine Benehmen der Offiziere und Beamten anerkannt. Es erregt ein wohlthuendes Gefühl**, wenn man sieht, mit welcher Liebe und Treue die Matrosen und Soldaten, die auf das Freundlichste von ihren Offizieren behandelt werden, an diesen hängen. Die Sittlichkeit der Mannschaft sticht am Lande grell gegen die der Französischen und Englischen Seeleute ab, die stets betrunken und Aergerniß erregend die Straßen durchziehen.“)

*) Z. B. „Die Völker am Vorabend einer dreifachen, fürchterlichen Erschütterung oder die Entstehung der Arbeitslosigkeit und das zerstörte Gewerbswesen mit gründlicher Darstellung ihrer Folgen und Vorschlägen“ u. s. w., eine Nummer des „Arbeiter“, betitelt: Arbeit, Freiheit, Gleichheit, Wohlstand für Alle.

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Die „**Oesterr. Corresp.**“ schreibt: Ueber den **Kampf**, der am 6. und 7. zu **Cetate** (Ischitats) unweit **Kalafat** zwischen den Russischen und den Türkischen Streitkräften stattfand, kann eine zuverlässige Version deshalb noch nicht gegeben werden, weil das Treffen auch am zweiten Tage zu einem bestimmten Ergebnisse nicht geführt hatte und der Kampf unbeendet blieb. Bei dem Abgange der letzten Nachrichten aus Widdin (am 8.) hatten die Russen sich fortwährend im Besitze von Ischitats behauptet. Jedenfalls war das Treffen sehr blutig. So viel aus den hier eingegangenen Berichten über die Gefechte von **Cetate** zu schließen ist, ging der Angriff von den Türken aus. Es scheint, Selim Pascha habe, um über Stand und Stärke der feindlichen Streitkräfte sich zu orientiren, eine großartige Recognoscirung unternommen, und wie es mitunter wohl zu ergehen pflegt, dürfte auch hier aus einer solchen Recognoscirung ein bedeutender Kampf sich entsponnen haben. Ein Vorgehen der Russen auf Kalafat selbst hat somit keineswegs bis jetzt stattgefunden. — Die „**Cov. Zeitungs-Correspondenz**“ weiß nach telegraphischen Nachrichten aus Orsova auch bereits über den Ausgang des Gefechts vom 8., sowie über ein erneuertes Gefecht vom 10. zu berichten. Die „**T. Z.-C.**“ meldet wenn auch nicht neu: „Am 8. hat abermals ein heftiger Angriff von 16,000 Mann Türken unter persönlichem Commando des **Selim Pascha** auf den rechten Flügel des Anrep'schen Corps, den General **Anrep** selbst commandirte, stattgefunden. Es wurde von beiden Seiten mit Erbitterung gekämpft, und haben beide Theile nach dem Gefechte ihre frühere Stellung wieder eingenommen. Am 10. machten die Russen mit dem ganzen Flügel eine Diagonal-Schwenkung, griffen die außerhalb Kalafat gestandenen Türkischen Truppen auf mehreren Punkten gleichzeitig an und drängten sie nach kurzem Gefechte bis in das Lager bei **Kalafat** zurück. Die von den Russen in den Gefechten vom 6., 8. und 10. d. M. erlittenen Verluste werden auf 400 Todte, 1000 Verwundete angegeben. Unter den von den Russen erbeuteten Kanonen befinden sich drei Röhren von Englischem Gusse.“

— „**Galignani's Messenger**“ enthält folgende trübselige Schilderung der **Desorganisation der Türkischen Armee in Asien**, die er einem Briefe aus Erzerum entnimmt: „Die Feldärzte werden so schlecht in Wohnung und Kost gehalten, daß sie alle den Dienst verlassen und man dadurch genöthigt ist, alle Tage neue kommen zu lassen. Das Commissariat, das sich noch vor ein paar Monaten in gutem Zustande befand, ist jetzt durch Nachlässigkeit und Betrug ganz zu Grunde gerichtet. Sollte der Winter streng werden, so wird sich alsobald die „große Armee“ über die ganze Gegend zerstreuen, um nur Unterhalt zu finden. Die Baschi-Bozuk (Kurden und Araber) begehen die größesten Schändlichkeiten, nicht nur in Georgien, sondern auch in der Türkei und moslemischen Ortschaften. Sie schlachten hülflose Kinder, Weiber und Priester und führen die abgeschnittenen Köpfe dieser Opfer als Siegeszeichen mit sich. Sie schonen weder Freund noch Feind. Die Araber, 4 bis 5000 Mann stark, stehen unter dem Befehl, aber nicht unter der Aufsicht von **Hassan Yazigu**, dem berüchtigten Parteihäuptling von Damascus, der seiner eigenen Schlechtigkeit wegen wohlgeeignet ist, an der Spitze einer Bande von Räubern und Mördern zu stehen. Diese Arabischen Freunde finden es eher kalt als warm in ihrer leichten Bekleidung.“

— Folgende Correspondenz aus **Konstantinopel** ist darum um so bemerkenswerther, weil sie sich in der „**Times**“, dem jetzt so höchst **russenfeindlichen** Blatt, findet: Die Katastrophe von **Sinope** regt zu nicht unwichtigen Reflexionen über die Tüchtigkeit der Russischen und die Untüchtigkeit der Türkischen Flotte an. Man war gewöhnt, die erstere zu verachten und auf die letztere, die von Englischen Offizieren geleitet ist, mit Wohlgefallen zu blicken. Aber trotz der vagen und verworrenen Berichte der Ueberlebenden stellen sich zwei, drei Thatsachen ziemlich klar heraus. Ein Theil der Russischen Flotte blieb mehrere Tage in See, während eines Wetters, welchem weder die Türken, noch ein Oesterreichisches Dampfboot an der gegenüberliegenden Küste Trotz bieten wollten. Sind die Russischen Matrosen dann die zaghaften conscribirten jüdischen Landratten, als welche man sie uns geschildert hat? Ihre Schlacht-Ordnung war wunderbar; die Entfernung ist nicht genau zu ermitteln, aber sie muß sehr nahe gewesen sein, denn einer der geretteten Türken sagt es aus, daß er aufblickend eine Wand voll Kanonen vor sich sah, und daß gleich darauf die ganze Seite seines Schiffes zu einem großen Stückloch geschossen war. Binnen etwa einer Stunde waren elf Schiffe in Grund gebohrt, in die Luft gesprengt oder in Brand gesteckt. Solche vollständige Vernichtungs-Arbeit ist vielleicht noch nie in so kurzer Zeit gethan worden. Die große Ungleichheit der dabei betheiligten Streitkräfte kann dies einigermaßen, aber nicht ganz erklären. Die Russen zeigten sich mit allen Verbesserungen in der modernen Geschützkunst wohl vertraut und gossen einen anhaltenden furchtbaren Regen von 68-, 42- und 32-Pfündern so wie von Acht-Zoll-Bomben ihrem Gegner über den Nacken. Die gewaltige Wirkungskraft der neuen Methode ist noch nie so vollständig erprobt worden. Die Türken andererseits fürchteten das Wetter und auch den Feind. Obgleich man ihnen zu wiederholten Malen ihre Gefahr und die Mittel zum Entrinnen zeigte, blieben sie dummer Weise in der Falle von Sinope liegen, und obwohl, wie es scheint, Viele von ihnen mit verzweifelter Tapferkeit fochten, sind doch von elf Capitains wenigstens vier, wenn nicht mehr, entkommen. Früher gab es eine Menge Griechischer Matrosen auf der Türkischen Flotte, und die Griechen haben ein angeborenes Talent für das Seeleben; aber jetzt sind die Matrosen alle Türken, und bei einer neulichen Kreuzfahrt im Schwarzen Meere lagen, wie man erzählt, in einem einzigen Schiffe 400 Mann seekrank der Länge nach auf dem Boden.

— Aus guter Quelle geht uns, schreibt die hiesige National-Zeitung, aus **Wien** vom 13. Januar folgende Mittheilung zu: Die Note, in welcher die Pforte auf die Vermittelungs-Vorschläge der vier Gesandten antwortet, enthält im Wesentlichen Folgendes: Die Pforte geht auf die Friedens-Verhandlungen ein, vorausgesetzt, daß man sich sofort und vor allem Andern (d'abord et préferemment) mit der Räumung der Donau-Fürstenthümer beschäftigt. Die Pforte ist bereit, auf's Neue zu erklären, daß sie entschlossen ist, die Privilegien aller nicht muselmännischen Religionsgemeinschaften mit Festigkeit aufrecht zu erhalten (à maintenir fermement les priviléges de toutes les confessions non musulmanes), und auf den Antrag einer jeden auch ihre Rechte gleichzustellen (égaliser aussi leurs droits à la demande de chacune). Die Pforte erkennt die Gültigkeit aller früher von ihr geschlossenen Verträge an. Wenn das Petersburger Cabinet diese Grundlage der Unterhandlungen annimmt, so wird die Pforte einen Bevollmächtigten ernennen, um die Unterhandlungen in einer neutralen Stadt zu beginnen und einen Waffenstillstand innerhalb eines festzustellenden Termins abzuschließen. Die Pforte beharrt darauf, daß der Vertrag von 1841 erneuert wird. Sie verspricht überdies, ihr Verwaltungs-System möglichst zu verbessern.

(Die National-Zeitung scheint diese sonst schon bekannte Note aus guter Quelle zu haben. Der Hauptpunkt wird hier sein, ob Rußland durch die bloße „**Erklärung**“ der **Pforte** über die Rechte der Christen sich befriedigt fühlen wird. Die Red.)

Paris, 16. Januar. (T. C.-B.) Der heutige amtliche „**Moniteur**“ meldet nun auch (was schon bekannt), daß die Admirale **Hamelin** und **Dundas** mit den unter ihrem Befehl stehenden **Flotten** am 3. Januar in's **Schwarze Meer eingelaufen** seien.

Ferner erhalten wir folgende Correspondenz:

═ **Paris**, 14. Jan. [**Französisches Urtheil über Preußens und Oesterreichs Stellung. Granier de Cassagnac über die Pläne Louis Napoleon's. Urtheil Bertin's.**] Die gestern hier eingetroffene officiöse „Oesterreichische Correspondenz“ brachte uns einen Artikel*), welchem man eine große Bedeutung beilegt, weniger deshalb, weil aus demselben hervorgeht, daß Preußen und Oesterreich die „Besetzung des Schwarzen Meeres“ ungern gesehen haben, als weil man aus demselben den festen Entschluß des Wiener Cabinets ersieht, sich unter keiner Bedingung aus der Neutralität herausdrängen zu lassen. Seltsamer Weise gefällt das den Französischen Regierungsblättern, welche vor Kurzem noch von Zwangsmaaßregeln gegen Oesterreich gesprochen hatten. Vielleicht erklärt sich das aus der veränderten Ansicht, zu der gewisse Berichte die Französische Regierung über die Oesterreichischen Hülfsquellen und Streitkräfte gebracht haben. Auch der Umstand, daß ein Krieg gegen Oesterreich ein revolutionärer Krieg sein würde, mag, je mehr wir uns dem Augenblick der Entscheidung nähern, dem Kaiser Louis Napoleon zu denken geben. Im Uebrigen bestätigt die „Oesterreichische Correspondenz“ Alles, was ich Ihnen in der jüngsten Zeit mittheilen konnte. Die Stellung Oesterreichs zu den Westmächten ist dieselbe geblieben, und es wird auch nichts in derselben geändert werden, so lange man von ihnen nicht ein feindseliges Auftreten gegen Rußland verlangen wird. Daß einem solchen Verlangen, welches trotz der augenblicklichen, wenigstens scheinbaren Zufriedenheit Frankreichs mit der Oesterreichischen Neutralität in Aussicht steht, keine Folge geleistet werden wird, daran kann nur die absolute Gedankenlosigkeit zweifeln. Wenn aber Preußen und Oesterreich die gehörige Energie entwickeln, so hat das Nichts zu sagen. Und daß das Wiener Cabinet heute wenigstens noch fest dazu entschlossen ist, schrieb ich Ihnen auf Grund zuverlässiger Erkundigungen. (Wir glauben dasselbe von Preußen behaupten zu können. D. Red.) Daß Preußen und Oesterreich gegen die Besetzung des Schwarzen Meeres förmlich **protestirt***) haben, ist ebenso wenig der Fall als daß sie aus der Convention ausgeschieden seien, oder daß, wie der Berliner National-Zeitung gemeldet wird, der Russische Geschäftsträger ohne die besänftigenden Vorstellungen Louis Napoleon's Paris schon verlassen haben würde. Alle diese Angaben kommen, wie uns die D. Allg. Ztg. übrigens naiver Weise selber verräth, aus der hiesigen ottomanischen Gesandtschaft. — **Granier de Cassagnac** bringt uns heute ein neues Argument gegen die dem **Kaiser** der Franzosen aufgebürdeten Eroberungspläne. Es habe nur von ihm abgehangen, in einem Bunde mit Rußland (wir zweifeln, daß der Kaiser Nicolaus einen Bund zu diesem Zwecke geschlossen hätte. D. Red.) die „natürlichen“ Grenzen Frankreichs wieder herzustellen. Strebte er diese Grenzen an, so würde er sich doch gewiß nicht **dem Staate** (England) angeschlossen haben, der solche territoriale Veränderungen niemals zugeben würde. **Granier** mag so wenig wie ein Anderer die Pläne Louis Napoleons kennen; aber er scheint den sehr wichtigen Umstand zu übersehen, daß eine Verkettung von nicht vorherzusehenden Thatsachen und Verhältnissen die gegenwärtige Situation geschaffen hat. Hätte Louis Napoleon die Folgen der Mission des **Marquis de Lavalette** nach Konstantinopel (wegen der **Römischen** Christen) zu ermessen vermocht, und wäre es erwiesen — Granier de Cassagnac bleibt den Beweis schuldig — daß es nur von Louis Napoleon abgehangen hätte, ein Bündniß mit **Rußland** zu schließen, wer weiß, was er gethan haben würde. Heute hat er keine Wahl mehr, er befindet sich im **Schlepptau Englands** und muß mit, so weit als dieses will. Und deshalb ist seine Lage eine sehr bedenkliche geworden; kommt es zum **Kriege**, so wird es ihm das ganze conservative Frankreich nicht verzeihen, und die Revolution, die heute mit der Regierung liebäugelt, wird ihre Waffen bald genug gegen ihn selber wenden. Wird der **Friede** erhalten, so wird der Zorn der revolutionären Partei gegen den Kaiser nur desto lebhafter sich kundgeben und selbst das conservative Frankreich, einmal von der Angst befreit, ihm keinen Dank wissen. **Granier** thäte besser daran, wenn er uns zeigte, daß ein Krieg im Bunde mit England **nicht** nothwendig **ein revolutionärer** Krieg werden müsse. Der heute zur Gruft gebrachte **Armand Bertin**, Director des „**Journal des Debats**“, hat gleich beim Beginne der orientalischen Krisis in seinem „Journal des Debats“ geschrieben: „Si la France s'allie à l'Angleterre ce sera la guerre de révolution!“ (Wenn Frankreich sich mit England alliirt, so ist das der **Revolutionskrieg!**), und die Sprache der Englischen Blätter, welche immer lauter die Revolutionirung **Italiens** verlangen, giebt dem Verstorbenen vollkommen Recht!

*) Wir haben denselben vor einigen Tagen mitgetheilt. D. Red.

*) Wir haben nur gemeldet, daß sie sich dagegen erklärt haben; damit meinten wir natürlich keinen officiellen Protest. Ihr Wunsch war gegen das Auslaufen. D. Red.

Allgemeine Landes-Stiftung als National-Dank!

Der allgemein empfundenen hohen Verehrung für den erlauchten Protector der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank, den Prinzen von Preußen Königl. Hoheit, auch bei Gelegenheit des Jahreswechsels Ausdruck zu geben, hat der Unterzeichnete sich für berufen erachtet, Namens aller Organe der Stiftung Sr. Königl. Hoheit die ehrerbietigsten Wünsche darzubringen.

Wie Höchstdieselben dafür Ihren huldvollen Dank auszusprechen geruht haben, enthält der nachstehende gnädige Erlaß, den zur allgemeinen Kenntniß zu bringen der Unterzeichnete sich beeilt:

„Ich habe die Mir von Ihnen beim Jahreswechsel ausgesprochenen Wünsche mit herzlichem Danke aufgenommen und erwiedere solche für Ihr Wohl.

Die segensreiche Thätigkeit, welche Sie auch im verflossenen Jahre für die edlen Zwecke der Allgemeinen Landes-Stiftung mit so vielem Erfolge entwickelt haben, veranlaßt Mich, Ihnen Meinen wärmsten Dank hiermit auszusprechen und die Versicherung hinzuzufügen, daß auch Ich für das begonnene Jahr der Stiftung Meine ganze Theilnahme beweisen werde.

Koblenz, den 5. Januar 1854.

Prinz von Preußen.“

Mögen alle Organe der Stiftung und alle Wohlthäter derselben in den huldvollen Aeußerungen Sr. Königl. Hoheit ebensowohl eine Anerkennung ihrer bisherigen Thätigkeit und einen Dank für die Theilnahme, als auch eine Aufforderung zur ferneren erfolgreichen Wirksamkeit erkennen.

Invalidenhaus Berlin, den 12. Januar 1854.

Der Präsident des Curatorii der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank!

v. **Maliszewski**.

Handel, Gewerbe und Industrie.

(**Berliner Börse.** Wochenbericht vom 14. Januar. Schluß.) Die Course der Eisenbahn-Actien schwankten seit vorigem Sonnabend wie folgt: **Oberschlesische** Lt. A. 192, 185, 192 a 191, Lt. B. 162, 156, 162, **Kosel-Oderberger** 182½, 178, 183 a 182, **Halberstädter** 184, 182, 185, **Stettiner** 133, 129, 131, **Anhalter** 116½, 114½, 116½ a 116, **Köln-Mindener** 113½, 111½, 114 a 113½; wir wollen dabei mit Hinweisung auf frühere Referate nicht unerwähnt lassen, daß der Coursunterschied der Anhalter und Köln-Mindener, der früher so erheblich war, jetzt bis auf 2½ % geschwunden ist, und daß den letzteren durch den bereits beschlossenen Bau einer Bahn vom neuen Kriegshafen im Jahdebusen über Oldenburg nach Minden ein fernerer erheblicher Vortheil erwächst. **Berbacher** schwankten zu 116½, 114, 116½ a 116, **Thüringer** 106, 102, 105½, **Hamburger** 103, 101, 103, **Potsdam-Magdeburger** 93½, 94½, 91½, 93½, **Niederschlesische** 97½, 96 a ½, **Stargard-Posen** 90½ a 88½, **Ruhrort-Crefeld** 89 a 85½, **Aachen-Düsseldorfer** 89, 85½, 86½ a ½, **Mainz-Ludwigshafen** 94, 93, 94, **Frankfurt-Hanau** 93½, 92, 94, **Frankfurt-Homburg** 92 a 86. Ueber den Fortgang der letzteren Bahn fehlen uns alle Nachrichten, doch rechtfertigt sich das starke Fallen der Actien (auf die erst 20 % eingezahlt sind) in keiner Weise; Frankfurt-Hanauer behaupten immer noch den ihnen früher von uns beigelegten Werth, wiewohl der Cours durch die politische Conjunctur und die neue Belastung um 600,000 Gulden Prioritäts-Actien einen erheblichen Rückgang, doch nach Verhältniß nicht stärker wie andere Actien, erfahren; wir können daher den Inhabern nur Ruhe und Ausdauer empfehlen. Durch starke Verkäufe einiger Wechsler wichen Bergisch-Märkische von 73½ auf 70; wir können den niedrigen Coursstand dieser Actien nicht begreifen, da gerade jetzt die Aussichten für diese Bahn, bei einer Mehr-Einnahme von 50,000 Thlrn. im vorigen Jahre, sich immer günstiger gestalten. Die Dortmund-Soester Bahn wird jedenfalls noch in diesem Jahre eröffnet, für die Ruhr-Sieg-Bahn sind die technischen Vorarbeiten vollendet, und die Ausführung des Baues erscheint ebenso wie der der Oberhausen-Wittener Bahn gesichert. Die Einnahmen werden bei einer musterhaft sparsamen Verwaltung auch in diesem Jahre wieder bedeutend höher sein, die Reserve- und Erneuerungs-Fonds sind durch den bedeutenden Coursgewinn-Fond, der nur bei dieser Bahn existirt, um mehr als das Vierfache gesichert; der kleine Betrag, der in diesem Jahre zur Amortisation der Prioritäts-Obligationen verwendet wird, kann daher keinen Einfluß auf die immer wachsende Rentabilität der Bahn ausüben. Wenn wir daher unter allen Umständen fortfahren müssen, diese Actien ebenso zu einer höchst soliden und vortheilhaften Geldanlage, als wie zur Speculation zu empfehlen, so können wir nicht begreifen, wie man, wie es in diesen Tagen geschehen, dieselben gegen Aachen-Mastrichter vertauschen kann; es heißt dies, die Actien einer Bahn, welche einst mit zu den ersten Deutschlands gehören wird, mit einem fast ganz werthlosen Papier vertauschen. Ueber letztere haben wir uns bereits genügend ausgesprochen, und das enorme Weichen derselben, im Ganzen über 40 pCt., beweist, wie richtig unser Urtheil war. Die Actien erfuhren in dieser Woche einen weiteren Rückgang von 60 auf 53; zu diesem Course zeigten sich, wie erwähnt, wieder einzelne Käufer, und da überhaupt die Stimmung der Börse sich wendete, auch wohl jedes Papier nach einem so bedeutenden Weichen wieder einmal einen kleinen Aufschwung nimmt, stieg dasselbe wieder auf 57 a 56½. Rheinische schwankten von 75½ a 73 a 74½, Sagan-Glogauer 55, 56, 54 a ½ und Steele-Vohwinkler waren zu 30 a 31 gesucht.

Sehr bedeutender Umsatz war in Magdeburg-Wittenberger Actien, die in großen Posten sowohl hier wie in Hamburg gekauft wurden und von 35¾ auf 38½ stiegen; der Coursaufschwung würde bei dem großen Mangel an Stücken — da die meisten jetzt in festen Händen sind — unfehlbar noch viel erheblicher gewesen sein, wenn nicht die trotz des niedrigen Courses gerade bei diesem Papier sehr starke Centremine Alles aufgeboten hätte, durch Ausbietungen auf spätere Lieferung ein weiteres Steigen zu verhindern, das indeß auf die Dauer, als in der Natur der Sache begründet, doch nicht zu unterdrücken sein dürfte. Kurfürst Friedrich Wilhelms-Nordbahn und Mecklenburger spielten ihre übliche Rolle; erstere bei einem Coursschwanken von 44½, 43½, 45½, 44½, letztere zu 43½, 43, 45, 44½; der Gang der Börse wird wie immer deren weitere Course bestimmen; wir bringen bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, daß wir stets noch bei großem Coursunterschiede einen Umtausch der Mecklenburger gegen Nordbahn empfohlen — jetzt stehen beide Actien im Course gleich! —

Von Fonds stellten sich Preußische Anleihen durch anhaltende starke Verkäufe ⅛ a ¼ pCt. niedriger, Staatsschuldscheine nach einigem Schwanken ⅛ pCt. höher; Russische Effecten gingen etwa um 2 pCt. zurück, Metalliques schließen nach einem Rückgange von 3 pCt. fast wieder wie vor 8 Tagen; auch Kurhessische Loose schwankten in 35, 32 und 34.

Von Bank-Actien schwankten Preuß. Antheile von 110 a 108½ a 110, Braunschweiger 108½, 107½ a 109 und Weimarische 100½ a 99½ a 100¾ a ½. In Bezug auf letztere bemerken wir, daß die Weimarische Regierung von der Ermächtigung, sich bei der Bank zu betheiligen, Gebrauch gemacht hat, da dieselbe in keiner Weise „an dem Gelingen dieses wohlbegründeten Instituts zweifelt.“

Prioritäts-Actien erfuhren einen meist sehr erheblichen Rückgang, am stärksten Oberschlesische und Bergisch-Märkische bei denen derselbe 1½ pCt. und darüber betrug.

Von Wechseln schwankte Wien sehr bedeutend und zwar 83¾, 81½ a 82½; die übrigen schließen theils ganz unverändert, theils nur sehr wenig verändert, nur Hamburg ⅛ pCt. höher.

(**Wollbericht.**) **Breslau**, 14. Januar. Diese Woche stand der vorigen an Lebhaftigkeit wenig nach, und sind ca. 700 Ctr. aus dem Markte genommen worden. Man zahlte für Russische und Polnische Einschuren nach Qualität von hoch in den Fünfzigern bis hoch in den Siebziger Thalern für Polnische Locken von 50—53 Thlr., für Gerber und Schweißwollen von 54—57 Thlr. Käufer waren größtentheils inländische Fabrikanten, es ist aber auch Mehres von hiesigen Commissionären acquirirt worden. Das Contractgeschäft ruht fortwährend.

Vermischtes.

Stettin, 16. Januar. Gestern Nachmittag wurde, als der abgehende Posener **Eisenbahnzug** wie gewöhnlich in den Tunnel fuhr, um in den gehörigen Schienenweg zu gelangen, beim Einschieben eines Wagens der Arbeitsmann Porath zwischen zwei zusammenstoßenden Wagen dermaaßen zerquetscht, daß derselbe sofort todt auf dem Platze blieb.

Naumburg, 14. Jan. Gestern ist hier eine **Betrügerei** verübt worden, die wegen ihrer Schamlosigkeit besondere Erwähnung verdient. In den Häusern von 5 der angesehensten, vornehmsten und wegen ihrer Mildthätigkeit besonders bekannten hiesigen Einwohner erschien am gestrigen Vormittage, gleich hintereinander, ein Gärtnergehülfe, der in allen 5 Häusern, nachdem er sein Erscheinen bemerklich gemacht, anscheinend in di-

---

dem großem Munde der hochgewaltigen „**Grenzboten**“ unser Endurtheil: „Unter diesen Umständen kann ihr (der **Kreuzzeitung**) die Fähigkeit nicht mehr eingeräumt werden, irgend etwas Löbliches zu rühmen, etwas Schlechtes anzugreifen!“ Gegen sothanen Machtspruch irgendwie zu mucksen, kann natürlich einem Winkelblättchen, wie die **Kreuzzeitung** eins ist, nicht einfallen gegenüber einer Weltzeitung, wie die „**Grenzboten**“ eine sind. Wir werden also, sobald es die Witterung erlaubt, einen elektrischen Telegraphen von Berlin gen Leipzig legen lassen und uns durch selbigen jedes Mal erst die hohe dictatorische Bewilligung von den Freischöppen der „**Grenzboten**“ ausbitten, so oft wir wieder einmal das verbotene Gelüste verspüren sollten, „irgend etwas Löbliches zu rühmen, etwas Schlechtes anzugreifen.“ Auch „**schimpfen**“ wollen wir nicht mehr. Denn auch, was das „**Schimpfen**“ betrifft, haben wir unsern Meister gefunden an den Leipziger Rohrsperlingen, nachdem „ein Theil der **Landjunker**, welche sie (die Kreuzzeitung) durch ihr Abonnement erhalten“, von den unsäglich **klugen und geistreichen** Herren „**Grenzboten**“ kurz und gut als „**bornirte und geistig verkümmerte Leute**“ ausgeschimpft worden sind. Es fragt sich nur, ob die dumme Welt Einen, der seine politischen Gegner im Vollbewußtsein seiner Grundgescheitheit für „bornirt“ erklärt, um deswillen für ein **Genie** halten wird. Daß die **Kreuzzeitung**, wie die „**Grenzboten**“ versichern, „ein fauler Sumpf ist“, das ist zwar nicht neu, aber faul. Wie wär's, wenn man diesen „Sumpf“ ganz einfach dadurch **trocken** legte, daß man ihn in die „**Grenzboten**“ verlegte?

— * In Bezug auf den schwindelerregenden Anblick der zahllosen neuen Jugend-Schriften und Anthologieen, welche in letzter Weihnachtszeit wiederum den Büchermarkt unter Wasser gesetzt haben, wird in der „Unterhaltung am häuslichen Heerd“ vorgeschlagen: Der Vorstand der Buchhändler-Börse in Leipzig möchte das Privilegium, Kinderschriften und Anthologieen drucken zu lassen, die Reihe herum, alle fünf Jahre nur an ein paar Buchhändler vertheilen und die übrigen Verleger verpflichten, sich im Interesse des guten Geschmackes und der Ehre unserer Nation, als einer scheinbar nichts als Papier producirenden, diese Fabrication zu versagen. Wenigstens wird es so in Dresden mit dem Backen der Fasten-Brezeln gehalten.

— !! Einen charakteristischen Beitrag zur Geschichte der Freiheit und Gleichheit in den Freistaaten der Nordamerikanischen Union bildet folgende Nachricht des „New-York-Herald“: „Mrß. Douglas ward kürzlich in Norfolk überführt, die Gesetze des Staates **Virginien** verletzt zu haben, indem sie **farbige** Kinder lesen und schreiben lehrte. Sie ward zu einer Geldbuße von einem Piaster und zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.“ — Demnach herrscht dort für die Farbigen nicht einmal Lese- und Schreibe-Freiheit, und es ist nur gut, daß wenigstens der „Deutsche Michel“ in demokratischen Anwandelungen sein Bischen Preß-Freiheit dazu benutzt, die Nordamerikanischen Freistaaten als Musterstaaten zu verherrlichen!

— !! Der „**größte lebende Wohlthäter seines Geschlechts**“ ist — wer hätte das gerathen? — „der Entdecker der Revalenta arabica, Herr **Du Barry**.“ Die neueste Anzeige dieses „Heilmittels“ sagt's, und da diese Anzeigen nur die reine unverfälschte Wahrheit enthalten, so möge Jeder, welcher noch daran zweifelt, zur Strafe auf die **Erbsen oder Linsen** knieen, aus deren Mehl dieses Universal-Mittel entstanden sein soll. Einen erhabenden Eindruck macht es, wenn man ferner liest: „Das Gute, das von Vielen bewirkt wird, ob **Patrioten**, **Politiker** oder was sonst, mag problematisch, mag wahrscheinlich sein, es ist, was man auch immer sagen möge, eine Sache der Vermuthung. Das Gute, das Herr **Du Barry** geleistet, ist unbezweifelt.“ Ja, so kann nur Einer phantasiren, der aus **Versehen** von Du Barry's „**Wohlthat**“ **eingenommen** hat!

— !! Eine **Schlittenfahrt** eigener Art hat neulich in Brüssel allgemeines Aufsehen und — Gelächter erregt. Ein dort gastirender Engländer war auf die tolle Idee gerathen, seinen Hund per Schlitten auszufahren und zwar, wie er sagte, in „standesgemäßer Gesellschaft“. Demgemäß holte John Bull von seinen Bekannten alle Bulldoggen, Pudel, Spitze, Möpse u. s. w. zusammen und fuhr diese mit seinem Hunde Schlitten! Nach dieser Schlittenfahrt, bei welcher sich das freudige Bellen der Passagiere melodisch mit dem Schlittengeläute verschmolz, hatte der Unternehmer die Aufmerksamkeit gegen die vierbeinige Gesellschaft, jeden der Hunde wieder nach Hause zu fahren, sich für den nächsten Winter wieder die Ehre ausbittend.

— ≅ **Berliner Spaziergänge.** LXXII. Die Zahl der **Bagatell-Prozesse** ist in **Berlin** eine ungeheure. Es existiren daher für diese Art von gerichtlichen Streitigkeiten besondere Commissarien. Sie entscheiden über alle niederen Streit-Objecte bis zu einer gewissen Höhe. Das Zimmer des Bagatell-Commissarius ist stets von Parteien überfüllt. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend giebt es da alle Hände voll zu thun. Vor allen Dingen gehört zu diesem Amte eine gesunde Lunge und eine eherne Ruhe. Hundert Mal sieht sich der Richter genöthigt, den Halsstarrigen dasselbe zu wiederholen. Er hat es meist mit den mittleren und unteren Volksschichten zu thun, die zum Termine mit wenig Bildung und vielem Mißtrauen kommen. Kaum hat er mehrere Fälle glücklich geschlichtet und wischt sich den Schweiß von der Stirn, so warten neue Parteien mit ihren Streitigkeiten auf ihn. Er läßt die Bestellten durch den Gerichtsboten aufrufen. „**Schultze contra Müller!**“ ruft derselbe durch die geöffnete Thür. Herr **Müller**, ein kleiner dürftig aussehender Mann, welcher der Kläger ist, hat sich pünktlich eingestellt, dagegen fehlt Herr **Schultze**, der sich verspätet hat, weil er nicht über eine so eben aufgezogene Brücke gehen konnte, und deshalb contumacirt wird. Ueber das Gesicht des Klägers und Gewinners schwebt das Lächeln der Zufriedenheit. Er hat seinen Prozeß gewonnen, und der Richter hat bereits eine zweite Partei vorrufen lassen, mit der er verhandelt. Da tritt der contumacirte Schultze mit hochroth glühendem Gesicht herein. Sein Schicksal ist ihm bereits bekannt, er ist zum Zahlen verurtheilt. Er wirft einen Blick auf das triumphirende Gesicht seines Gegners und geräth sogleich in Wuth. Mitten in der Verhandlung unterbricht er den Richter und entschuldigt sich Anfangs höflich, dann immer heftiger über sein spätes Kommen. Vergebens sucht ihn der Richter zu belehren, er verweist ihn auf das Gesetz, auf die Ordnung, welcher sich Jeder fügen muß. Schultze will und mag das nicht begreifen. Er legt sich auf Bitten und, da diese nicht helfen wollen, endlich auf Drohungen. Mit der größten Geduld hört ihn der Richter an und sucht ihn zu belehren. Endlich — da seine Worte nichts helfen und die Stimme des Verurtheilten immer lauter, seine Redensarten immer heftiger werden — giebt er dem Gerichtsboten einen Wink, den dieser sogleich versteht. Schultze wird aus dem Zimmer hinaus gemaaßregelt und wird wahrscheinlich noch wegen seines Betragens vor Gericht eine besondere Strafe zu erleiden haben. Jetzt steht er vor dem Stadtgericht, schlägt sich mit starker Faust an die Brust und ruft: „Ich bin ein Berliner Bürger und will Gerechtigkeit!“ —

— dd Die gestrige **fünfte Sinfonie-Soirée** der Königlichen Capelle im Concert-Saale des Königlichen Schauspielhauses hatte wieder einen ebenso zahlreichen als glänzenden Kreis von Kunstfreunden versammelt. Zur Aufführung kamen: die vierte Sinfonie (D-moll) von Robert Schumann, eine G-moll-Sinfonie von Mozart und eine F-dur-Sinfonie von L. v. Beethoven. Die Leitung der Soirée hatte Herr Capellmeister Ganz übernommen, und die trefflichen Leistungen der Capelle entsprachen dem hohen künstlerischen Rufe derselben. — Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Albrecht (Sohn) und Georg beehrten die Soirée mit Höchstihrer Gegenwart.

— ss Zu den gestern erwähnten Vorträgen, welche Dr. **Max Schasler** in Kurzem über die Kaulbach'schen Wandgemälde im neuen Museum zu halten gedenkt, wird der Hofbuchhändler Sr. Majestät des Königs, Herr A. **Duncker**, die bei ihm erschienenen herrlichen Kupferstiche nach den Wandgemälden im Saale ausstellen, um dem Vorleser Gelegenheit zu geben, die Zuhörer auf die Einzelheiten der Compositionen hinzuweisen.

— ss Die Gesellschaft der Directoren **Hinne** und **Ducrow** im **Circus-Theater** leistet sehr Tüchtiges; auch hat sie kräftige und feurige Pferde. Herr **Hinne** ist ein tüchtiger Schulreiter, Herr **Ducrow** ebenso gewandt in mimisch-equestrischen Scenen, und die bekannte Production: „Der Matrose im Schiffbruch“ sahen wir noch von keinem Andern so charakteristisch dargestellt, wie gestern von ihm. — Leider ereignete sich gestern ein Unfall, indem eine der Reiterinnen, Mlle. **Goudsmit**, am Schluß ihrer Voltige auf ungesatteltem Pferde durch eine Seitenwendung desselben herab und schwer gegen die Brüstung stürzte, so daß sie aus dem Circus geführt werden mußte.

— ss Der Verein selbstständiger Handwerker giebt am nächsten Sonnabend im **Kroll**'schen Local einen Ball, illustrirt mit Concert, Theater und Zulu-Kaffern.

— ss Welch einen trefflichen Magen die Berliner haben und was sie Alles verdauen können, beweist schon der Umstand, daß Ewest, der Vater der Berliner Delicatessenkeller, wöchentlich 20 bis 30 Pfund Perigord-Trüffeln verbraucht. Auch findet man dort **Bärenschinken**, direct aus Petersburg bezogen.

— f Von dem „**Deutschen Bühnen-Almanach**“, herausgegeben von **A. Heinrich**, ist so eben der **achtzehnte** Jahrgang erschienen. Dieses Jahrbuch enthält ein Verzeichniß der Deutschen Bühnen, ihrer Vorstände und Mitglieder, welches eine Fortsetzung der Theater-Statistik in den früheren Jahrgängen bildet, außerdem elf Nekrologe, unter denen die von **Weiß** und **Caroline Düringer** ein besonderes Interesse für die Berliner Theaterwelt haben; ferner die zur Feier der Allerhöchsten Geburtsfeste in den Königl. Theatern gesprochenen Prologe von **Stawinsky** und **F. Adami**, so wie ein von **C. Schlivian** nach Barner geschickt bearbeitetes Lustspiel: „Frau Schmidt“ und den dramatischen Scherz: „Das erste Debüt“, von **E. Dohm**. Die bereits durch mehrere Jahrgänge reichende theatergeschichtliche Studie vom Königl. Hofrath **L. Schneider**: „Iffland als Director des Berliner National-Theaters“ wird weiter geführt und bringt wiederum eine Reihe der anziehendsten und bezeichnendsten Actenstücke aus den Jahren 1798 und 99 der Iffland'schen Verwaltung. Namentlich durch diesen Beitrag, den wir gelegentlich näher besprechen, gewinnt der „Bühnen-Almanach“ auch einen theatergeschichtlichen Werth, während seine praktische Brauchbarkeit seit Jahren in der Deutschen Kunstwelt anerkannt ist. Als Titelbild schmückt denselben dies Mal das Portrait der Königlichen Schauspielerin Fräul. **Auguste Arens**.

Epilepsie der heftigsten Art so verfiel, daß ihm Geifer und Blut um den Mund herumflossen. Ganz natürlich machte ein solcher bemitleidenswerther Zustand die Herzen derer weich, in deren Behausung er sich eben befand. Er bekam reichliche Spenden an Speise, Trank und Geld und von einem Herrn sogar eine Empfehlung nach Merseburg, welches er vorgab, auf der Rückreise nach seiner Heimath berühren zu wollen. Im Laufe des gestrigen Nachmittags kamen mehrere derjenigen Herren zusammen, in deren Wohnungen sich das geschilderte Schauspiel zugetragen hatte, und die Uebereinstimmung der Vorgänge führte sie auf den richtigen Gedanken, daß der anscheinend Unglückliche weiter nichts als ein gemeiner Betrüger gewesen. Die Polizei ist bereits bemüht, denselben zu ergreifen, um ihn dem Gericht zur Bestrafung zu übergeben.

Inserate.

Nachruf an Leopold v. Boeltzig.

O herber Schmerz dem, der geschieden,
Ein letztes Lebewohl zu weih'n!
O zwiefach herbe, wenn hienieden
Uns läßt ein edler Mensch allein!

Denn mit des Kriegers tapfrem Muthe,
Den Du schon früh im Kampf und Krieg
Bewähret hast mit Deinem Blute
Zu Preußens Waffenruhm und Sieg, —

Hast Du Gemüth gewußt zu einen,
So kindlich, treu, so liebevoll,
Daß jedes edle Herz dem Deinen
In Freundschaft schnell entgegenschwoll.

Ach, allzubald starbst Deinen Lieben,
Den Kameraden, Freunden, Du! —
Nur Einmal konnt'st Du sie betrüben,
Daß fort Du gingst zur Grabesruh'.

Ein Vorbild strahlt, uns unvergeßlich,
In reinem Glanz Dein liebes Bild,
Ein Trost für uns, die unermeßlich
Der Trennung bitt'rer Schmerz erfüllt.

Wen Gott recht liebt, der geht zum Frieden
Des Himmels schon als Jüngling ein;
Er liebte Dich: Du bist geschieden
Zur Heimath, fern der Erdenpein.

L. S.....z.

Es wird von Unterzeichnetem ein Hauslehrer (Theologe), der sich der Pflicht unterziehen will, zwei Knaben in den Elementen zu unterrichten; denselben auch außer den Lehrstunden ein pflichtgetreuer Führer und christlicher Erzieher sein will, zu Ostern d. J. gesucht. Das jährliche Honorar ist nebst freier Station 150 Thlr. Pr. Cour. Hierauf Reflectirende bitte ich, sich an mich wenden zu wollen.

Gr. Below bei Clempenow Kr. Anclam.

C. von Heyden.

Bei der hiesigen Realschule ist die Stelle eines ersten Lehrers, dessen Lehrfächer vorzugsweise Deutsche Sprache und Literatur, sowie Geschichte und Geographie sind, vacant, und soll zu Ostern d. J. durch Wahl des Curatoriums der Anstalt wieder besetzt werden. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden ist dreißig; das Gehalt beträgt vorläufig 700 Thlr. Evangelische Lehrer, welche qualificirt sind, die genannten Lehrfächer in den oberen Klassen höherer Schulen zu übernehmen, und welche auf diese Stelle reflectiren, werden ersucht, Ihre Zeugnisse dem Unterzeichneten zugehen zu lassen.

Barmen, den 13. Januar 1854.

Wetzel,
Director der Realschule.

Ein adliges Fräulein, im Wissenschaftlichen wie im Wirthschaftlichen ausgebildet, mit sehr guten Attesten, sucht ein Engagement. Näheres bei Fr. A. Bartel, Universitätsstr. 3, v.

Eine englische Dame, aus London gebürtig, welche mehrere Jahre in England und in Frankreich in vornehmen Familien als Erzieherin fungirte, wünscht die Zahl ihrer Schülerinnen zu vermehren und sowohl englischen als Musik-Unterricht zu ertheilen, da sie drei Jahre in Paris von Henri Herz unterrichtet worden ist. Eine ihrer Schülerinnen wünscht eine Theilnehmerin zur englischen Stunde.

Miss **Lewthwaite**, Ziethen-Platz Nr. 65, Ecke der Mauerstr.

☞ Ein **vorzüglich tüchtiger, verheiratheter Wirthschafts-Inspector**, 36 Jahr alt, welcher sowohl in **jedem Zweige der Landwirthschaft**, als auch in **dem Brennerei- und Ziegelei-Betriebe** ꝛc. die **vollkommenste Erfahrung und Umsicht** besitzt, in seiner **jetzigen Stellung unausgesetzt seit 23 Jahren fungirt** und auf das **Beste** empfohlen wird, wünscht zu Johannis, auch etwas früher ein anderweites Engagement als **Ober-Inspector oder Administrator.** Nähere Auskunft ertheilt **bereitwilligst**

H. Franz in Berlin, Kronenstraße Nr. 50.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener verheiratheter Wirthschafts-Inspector, von Geburt Mecklenburger, Mitte der 30er Jahre, völlig militairfrei, der seit 14 Jahren auf sehr bedeutenden Gütern Mecklenburgs, Preußens und Hannovers conditionirte, sucht sofort oder zu Ostern d. J. eine ähnliche Stellung. Die Familie desselben besteht nur aus drei Personen, und würde die Frau die Führung der Hauswirthschaft mit übernehmen.

Näheres hierüber portofrei per Adr. G. P. D. Schnackenburg a. d. Elbe im Hannov. post. rest.

Ein junger gebildeter Kaufmann wünscht auf einem Gute eine Buchhalterstelle und ist auch geneigt, wenn es gewünscht wird, jeden musicalischen Unterricht in der Familie zu ertheilen. Adr. M. D. in d. Exped. d. Blattes.

Geschäfts-Verkauf.

Ein gut eingerichtetes, in bestem Rufe stehendes und sehr lebhaftes Droguerie-Geschäft hierselbst, mit ca. 4- bis 5000 Thlr Waarenlager, ist Verhältnisse halber baldigst zu verkaufen. — Für Apotheker oder Kaufleute, die einige sehr gangbare Artikel selbst anfertigen zu lassen sich unterziehen würden, wozu die Räumlichkeiten vorhanden, wird dies Geschäft ganz besonders vortheilhaft sein. Käufer erfahren das Nähere auf sub O. 50 an das Intelligenz-Comtoir hierselbst einzureichende portofreie Adressen.

Eine fleißige Handwerkerfamilie in Glogau ist durch Man-[illegible]

Zur größeren Ausdehnung eines Holzgeschäfts wird ein Theilnehmer mit 10—15,000 Thlr. gesucht und Adressen sub U. 52 im Intelligenz-Comtoir franco erbeten.

Ein zahlungsfähiger Käufer sucht zu Ostern oder sogleich ein Material-Geschäft in Berlin zu übernehmen. Adressen bittet man sub v. K. in der Exped. d. Blattes abzugeben.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Posthalters **Gottlieb Heyer** hierselbst gehörigen Grundstücke sollen im Wege der Licitation im Sterbehause hierselbst, Knieberg Nr. 40, im Termine den 12. Mai 1854, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath **Hartwich** im Ganzen oder einzeln verkauft werden.

Sie bestehen aus:

1) dem zur Posthalterei eingerichteten und gut bebauten Grundstück Knieberg Nr. 40, geschätzt auf 3062 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.;
2) den Wiesen sub Nr. 8, 9, 19, 21 und 22 Schwanenland, zusammen 64 Morgen 41 □-Ruthen culmisch, geschätzt auf 6841 Thlr.;
3) Mareese Nr. 36, mit 37½ Morgen culmisch Ackerland, geschätzt auf 2635 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.;
4) Marienfelde Nr. 97, wobei 29 Morgen 270 □-Ruthen culmisch, geschätzt auf 4295 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.;
5) Marienwerder Außentheile Nr. 23, 9 Morgen 16 □-Ruthen und 8 Morgen 215 □-Ruthen, Nr. 27 7 Morgen 257 □-Ruthen, Nr. 45 15 Morgen 275 □-Ruthen culmischen Maaßes, im Ganzen geschätzt auf 5754 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.;
6) Graudenzer Vorstadt Nr. 54, mit Scheune und Platz, geschätzt auf 295 Thlr.;
7) dem Vorwerk im Stadtfelde, Semmlen, mit Wirthschafts-Gebäuden und 8 Hufen 22 Morgen culmisch, geschätzt auf 7744 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.;
8) die Posthalterei-Gebäude in Czerwinck.

Baulichkeiten, Aecker und Wiesen befinden sich in gutem Bau-, resp. Cultur-Zustande.

Die Taxe aus dem December 1852 kann im Bureau II., so wie die bereits aufgestellten Bedingungen eingesehen werden.

Auch werden die Vormünder, Rittergutsbesitzer J. Heyer auf Straschin und A. Heyer auf Goschin bei Danzig, auf portofreie Anfrage oder mündliche Erkundigung sowohl die Bedingungen mittheilen, als auch anderweite gewünschte Auskunft ertheilen.

Marienwerder, den 29. December 1853.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Auction.

Donnerstag den 26. Januar, Vormittags 10 Uhr,

findet über die im nachstehenden Verzeichniß aufgeführten **Pferde** aus dem Gestüte des Herrn **v. Owstien** auf **Quilow** eine öffentliche Auction auf dem Hofe zu **Quilow** statt, wozu Kauflustige hierdurch ergebenst eingeladen werden:

a. Hengste:

1) Lyrnessus, Vollblut vom Royal oak, 21 Jahre alt, braun.
2) Naylor, Halbblut, 19 Jahre alt, braun.
3) Lampton, Halbblut, 12 Jahre alt, braun.
4) Bucephalus, Halbblut, 5 Jahre alt, braun.

b. Mutterstuten:

5) Taglioni, braun, Vollblut, vom Bravo aus der Constance, 15 Jahre alt, bedeckt vom Lyrnessus.
6) Hermine, Fuchs, Vollblut, vom Canopus aus der braunen Harriette, 14 Jahre alt, bedeckt vom Lampton.
7) Camilla, braun, Vollblut vom Canopus aus der schwarzen Harriette, 13 Jahre alt, bedeckt vom Lyrnessus.
8) Young Harriette, schwarz, Vollblut, vom Lyrnessus aus der schwarzen Harriette, 8 Jahre alt, bedeckt vom Lampton.
9) Young Robina, Schimmel, Halbblut, vom Lyrnessus aus der Robina vom Robin Hod, 10 Jahre alt, bedeckt vom Lampton.
10) Hylda, braun, Halbblut, aus der Harriette vom Naylor 5 Jahre alt, bedeckt vom Lampton.
11) Engl. Yorkshire-Stute, braun, 12 J. alt, } bedeckt,
12) „ „ „ 12 „ „ } vom
13) „ „ „ 11 „ „ } Lyr-
14) „ „ „ 11 „ „ } nessus.
15) Astrea, br. Halbblut, vom Topgallant aus Nr. 14, bedeckt vom Lampton.

c. 4-jährige Pferde:

16) Braune Stute, Halbblut vom Lyrnessus aus Nr. 11.
17) „ „ „ „ „ aus der Engl. Stute Betty.
18) Brauner Wallach „ „ „ aus der Niobe.
19) Braune Stute „ „ Naylor aus Nr. 12.
20) Brauner Wallach „ „ Lampton a. d. Taglioni.

d. 3-jährige Pferde:

21) Brauner Wallach, vom Lampton aus Nr. 13.
22) Braune Stute vom Lyrnessus aus Young Taglioni.
23) „ „ „ Lampton aus Nr. 14.

e. 2-jährige Pferde:

24) Braune Stute vom Naylor aus der Taglioni.

f. 1-jährige Pferde:

25) Brauner Hengst, Halbblut, vom Lampton aus Young Robina (9).
26) Brauner Hengst, Halbblut, vom Lyrnessus aus der Niobe.

Menzlin bei Anclam, den 10. Januar 1854.

v. Wedell.

Auction
über ein Gestüt in Mecklenburg-Schwerin.

Das von meinem verstorbenen Vater im Herbst 1844 in England angekaufte Gestüt — bestehend aus 28 Stuten und 2 Hengsten der durch seltene Stärke bei schönen Formen und regelmäßigem Gange vor allen andern sich auszeichnenden Yorkshire- und Cleveland-Race — soll auf Wunsch der Vormundschaft im Mai d. J. zu Zahrenstorf (¼ Stunde vom Bahnhof der Boitzenburg-Berlin-Hamburger Bahn) meistbietend verkauft werden.

Unter den nahe an 100 Pferden befinden sich von Vollblut-Hengsten, so wie auch constant in der Cleveland-Race weiter gezogene.

Die Deckhengste, die wegen ihrer ausgezeichneten Eigenschaften in letzter Deckzeit 210 fremde Stuten deckten, so wie [illegible]

Zahrenstorf bei Boitzenburg a. d. Elbe, im Januar 1854.

Th. von Lücken.

Anzeige
betreffend die Ausspielung von fünf Arabischen Hengsten.

Tag der Ziehung: 15. Februar 1854.

[illegible]

Hagi Ali Aga Abdullah.

Zum 1. April ist Bernburger-Straße Nr. 31 die Bel-Etage, bestehend aus 7 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen.

Deßauerstraße Nr. 1, 3 Treppen vorn heraus, ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Ein vollständiges, modernes und elegantes Ameublement zu drei Zimmern, das aber wenig gebraucht und sehr wohl erhalten sein muß und vielleicht wegen Abreise einer Herrschaft veräußert werden soll, wird von Jemand gegen gleich baare Zahlung zu kaufen gesucht. Commissionäre werden verbeten.

Adressen unter A. No. 1., ein Verzeichniß des Mobiliars und genaue Angabe des Preises enthaltend, nimmt bis zum 23. d. Mts. die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Geschäfts-Aufgabe.

Um fernerhin meine ganze Thätigkeit meinem Fabrikgeschäft zu widmen, habe ich mich entschlossen, mein seit 18 Jahren hier bestehendes

Leinen-Waaren- und fertige Wäsch-Geschäft

durch Ausverkauf aufzulösen, und erlaube mir ein geehrtes Publicum, namentlich meine geehrten Kunden, denen meine reellen Waaren bekannt sind, auf folgende Gegenstände, die ich bedeutend im Preise ermäßigt, aufmerksam zu machen, als:

Holländische, Bielefelder und Herrnhuter Leinwand.

Rein Leinene Damast- und Zwillich-Gedecke, Handtücher, Tischtücher und Servietten.

Weiß und bunt leinene Taschentücher, sowie echt leinene Französische **Battisttücher, Bettzeuge, Bettdecken, Piqué, Parchende**, alle Arten **Negligée-Stoffe**, sowie fertige **Negligées**.

Insbesondere mache ich auf mein bedeutendes Lager fertiger Hemden aufmerksam, als:

Oberhemden von echt **Engl. Shirting**, sowie von **Holländischem u. Bielefelder Leinen** in jeder Größe und in allen neuern Faltenlagen, **Damen- u. Herrenhemden** in jeder beliebigen Façon, **leinene u. Battist-Chemisetts, Kragen u. Manchetten.**

M. H. Lindemann, Schloßplatz Nr. 2,
Ecke der Brüderstraße, neben d. Gold- u. Silber-Handlung.

NB. Durch bedeutenden Verkauf haben sich eine große Anzahl einzelner Oberhemden, sowohl in Shirting als in Leinen, in allen möglichen Faltenlagen angesammelt, die billig fortgegeben werden.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist erschienen und in **Friedr. Schulze's** Buchhandlung, **Leipzigerstr. 68a,** zu haben:

Der

Zahnretter.

Eine
auf Wissenschaft und Erfahrung begründete
populäre Anleitung,
die Zähne
gesund und schön zu erhalten, die bereits erkrankten gründlich zu heilen, ihre Schmerzen schnell zu beseitigen und die verlorenen Zähne wieder zu ersetzen.

Von
Dr. G. Hartmann.
16. 1854. Preis 10 Ngr.

Im Verlage von Wiegandt und Grieben in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte
der evangelischen Kirche in Ungarn,
vom Anfange der Reformation bis 1850,
mit Rücksicht auf Siebenbürgen.
Mit einer Einleitung
von
Merle d'Aubigné.
gr. 8. 44 Bogen. 3 Thlr. 10 Sgr.

L'église et la diète de l'église
(Kirchentag),
sermon prononcé à Berlin dans l'église de Friedrichstadt
le 25. Septembre 1853, par
Merle d'Aubigné.
6 Sgr.

Bei Carl Barthol, Schloßfreiheit 8 u. 9, 1 Tr., und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Türken vor Wien.

Ein historisches Gemälde. Für Jung und Alt erzählt
von
Ferdinand Schmidt.
Mit 1 color Titelbilde. Preis 10 Sgr.

Dies Werk ist, sagt Dr F. A. Märcker in der Spenerschen Zeitung, ein Gemälde großer und ritterlicher Thaten, übersichtlich geordnet und mit bekanntem Fleiß ausgeführt. Das Ganze ist eine ebenso belehrende, wie höchst anziehende Lectüre für Jung und Alt.

Die wohlgetroffenen Portraits des General Grafen Lottum und des Oberst v. Massenbach, in Oel gemalt, stehen billig zum Verkauf bei

H. L. Voigt & Söhne,
Königsberg i. Pr.

Couleurte Seidenzeuge,

glatt, carrirt, façonnirt, Robes à volans & Bayadère im neuesten Geschmack.

Schwarze Seidenzeuge

in den vorzüglichsten Qualitäten, sowohl glatt als façonnirt, empfehlen

W. Rogge u. Co.,
Hoflieferanten **Sr. Maj. des Königs.**

Amerikanische Glanz-Gummi-schuhe

mit Tricot gefüttert und rauhen Sohlen, sehr elegant und dauerhaft, empfehlen für Damen, Herren und Kinder

Gebrüder Salzmann,
Breite Str. 10.

Reparaturen werden gut und schnell ausgeführt.

Der Bock-Verkauf aus meiner Stamm-Schäferei beginnt am 1. Februar d. J.
Schönrade bei Friedeberg in der Neumark.

von Wedemeyer.

Der Rambouilleter Schafbock-Verkauf hat auf der Königl. Dom. N. Wegersleben im Magdeburgischen bereits begonnen und ist Mutter-Merzvieh nicht mehr abzulassen.

Ball-Roben

in Tüll, Gaze, Crêpe, Tarlatane und Barège im reichen als einfachen Genre empfehlen

W. Rogge u. Comp., Hoflieferanten
Sr. Majestät des Königs.

Mit Bezug auf unser Circulair beabsichtigen wir unser

Tuch-Detail-Geschäft durch Ausverkauf aufzulösen. Wir empfehlen diese Gelegenheit zu sehr billigen Tuch- und Buckskin-Einkäufen aufs Angelegentlichste.

A. Sommerfeld u. Co.,
Molkenmarkt 14.

Zur gefälligen Beachtung für an Magenübeln Leidende.

Patienten, die an obigen Uebeln leiden und eine baldige und radicale Hülfe wünschen, finden eine solche durch den Unterzeichneten.

E. Voigt,
Friedrichsstraße Nr. 141c.

Mit nachstehenden Waaren will ich noch vor der Inventur räumen, weshalb ich dieselben bedeutend unter dem kostenden Preise gestellt habe und sie somit als besonders billig und gut empfehlen kann.

4/4 br. Napolitaines und Cachemiriennes, gute Waare, zu 3½ u. 5 Sgr.

Mouss. de laine-Kleider zu 2 u. 2½ Thlr.

5/4 br. Franz. Jacconets, waschecht, zu 3, 4, 5 u. 6 Sgr.

Barège-Kleider zu 2 Thlr.

6/4 br. carrirte Cachmires, rein Wolle, zu 12½ u. 15 Sgr., bisher 20 Sgr.

Pondichery-Roben zu 5½ u. 7 Thlr., bisher 10 Thlr.

Rein wollene Mouss. de laine-Roben zu 5 Thlr., sonst 10 Thlr.

2 Ell. br. wollene carrirte Lamas zu 20 Sgr., bisher 1 Thlr.

2¾ Ell. gr. franz. gewirkte Umschlagetücher zu 2½, 3, 4, 5 u. 6 Thlr., die mehr als das Doppelte gekostet haben.

2¾ Ell. gr. weiße chiné-Crêpe-Tücher zu 6—7 Thlr.

J. G. Krüger, Breitestraße 2.

Englische braune kupferne Theekessel,

dergleichen zu **Berzelius-Lampen,** sowie **Britannia-Metall-Thee- und Kaffeekannen, Theekessel, Spülnäpfe, Sahnengießer, Theebretter u. Weinkühler** empfiehlt in reicher Auswahl

Carl Zeibig,
Königl. Bau-Akademie 5.

Familien-Anzeigen.

Verbindungen.

Hr Carl Thater mit Frl. Friederike Ziekow hiers.; Hr. Carl Berger mit Frl. Bertha Creutz hiers.

Geburten.

Heute früh 1½ Uhr wurde meine liebe Frau durch Gottes Barmherzigkeit von einem Knaben schnell und glücklich entbunden.

Wellersdorf bei Sorau, den 15. Januar 1854.

Goetze, evang.-luth. Pastor.

Ein Sohn dem Hrn. H. Ulrich hiers.; eine Tochter dem Hrn. Dr. Schäffer hiers.

Todesfälle.

[illegible]

Berlin, 17. Januar 1854.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 17. Januar. Im Opernhause. (10. Vorstellung.) Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur.

Im Schauspielhause. 16. Abonnements-Vorstellung. Susanne und Daniel.

Mittwoch, den 18. Januar. Im Opernhause. (11. Vorstellung.) Rübezahl. Romantisch-komische Oper in 3 Aufzügen, von G. zu Putlitz. Musik von Fr. v. Flotow. Tanz vom K. Balletmeister P. Taglioni. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 17. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Drei Frauen auf einmal. Posse in 1 Aufzug, nach Scribe's „La frontière de Savoie“ bearbeitet von A. Cosmar. In Scene gesetzt vom Regisseur Blume. Hierauf, neu einstudirt: Jurist und Bauer. Lustspiel in 2 Aufzügen, von J. Rautenstrauch. — Kleine Preise.

Donnerstag, den 19. Januar. Im Opernhause. (12. Vorstellung.) Zum ersten Male: Aladin, oder: Die Wunderlampe. Großes Zauber-Ballet in 3 Acten, vom Königl. Balletmeister Hoguet. Musik von Gährich. Die neuen Decorationen sind vom Königl. Decorationsmaler Carl Gropius. Die Maschinerie vom Königl. Theater-Inspector Daubner. Die Costüme nach Angabe des Königl. Garderobe-Inspectors Malte und des Costümiers Kretschmar. Besetzung: Der Sultan, Hr. Röhnisch. Die Prinzessin Badroulbadour, seine Tochter, Fräul. Forti. Aladin, Fischer, Hr. Hoguet-Vestris. Themire, seine Mutter, Fräul. Starke. Zarine, Zetulbe, seine Schwestern, Fräul. Bethge, Fräul. Soldansky. Thimorkhan, ein Zauberer und Herrscher in Asien, Hr. Ebel. Ismenor, Genius des Lichts, Eveline Trepplin. Ein böser Geist, Hr. Gasperini. Wesire, Offiziere und Sclaven des Sultans. Gefolge Aladin's. Gefolge Ismenor's. Böse Geister. Soldaten des Thimorkhan. Gaukler. Volk. Fischer ꝛc.

Die bis Dienstag, den 17. d. M., Mittags 11 Uhr, eingegangenen Meldungen um Billets zur ersten Vorstellung des Ballets: Aladin, oder: Die Wunderlampe sind, so weit es der Raum gestattet, berücksichtigt worden, und wird ersucht, solche im Billet-Verkaufs-Bureau bis Donnerstag, den 19. d. M., Mittags 11 Uhr, abholen zu lassen, nach welcher Zeit sonst anderweitig darüber disponirt werden wird. Die Meldungen, welche nicht mehr berücksichtigt werden konnten, sind zur nächsten Vorstellung des Ballets übertragen. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 18. Abonnements-Vorstellung. Die Waise von Lowood. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Acten, mit freier Benutzung des Romans von Currer Bell, von Ch. Birch-Pfeiffer.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 18. Januar. Gastvorstellung der Sennora Pepita de Oliva. Liebe im Arrest. Lustspiel in 1 Aufz. von G. zu Putlitz. Hierauf: **L'Aragonaise.** Dann, auf Begehren: Man sucht einen Erzieher. Lustspiel in 2 Aufz. nach dem Franz. von A. Bahn. — Zum Schluß: **El Ole.** — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. — Anfang 6½ Uhr. — Die reservirten Billets müssen bis heute Mittag 12 Uhr abgeholt werden, weil sonst anderweitig darüber verfügt wird.

Donnerstag, den 19. Januar. Gastvorstellung der Sennora Pepita de Oliva.

Königstädtisches Theater.
Charlottenstraße Nr. 90.

Mittwoch, den 18. Januar. Zum 5. Male: **Gleich nach der Hochzeit.** Posse mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen, von Feldmann. Musik von F. v. Suppé.

Donnerstag, den 19. Januar. Undine, oder: Eine verlorene Seele. Romantisch-phantastisches Märchen mit Gesang in 4 Aufzügen (9 Tableaux) nebst einem Vorspiel: „Das Reich der Undinen,“ von Wollheim. Musik von Stiegmann. (Mit neuen Couplets.)

Kroll's Etablissement.

Mittwoch, den 18. Januar. Im Königssaale:

Vierte Vorstellung
der Zulu-Kaffern,

Darstellung ihrer Sitten. Tänze, Gesänge und Gefechte. Vorher: Der politische Koch, Lustspiel in 1 Act von Heine. Zum Schluß: List und Phlegma, Vaudeville in 1 Act von Angely. Hierauf: Im Römischen Saale:

Großes Concert

unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.

Entrée zu den Sälen 10 Sgr., Logen 15 Sgr., Tribüne 20 Sgr. Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. sind bis Nachm. 3 Uhr in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Sawitz zu haben. Anfang des Theaters 6 Uhr.

☞ Täglich von Mittags 12—2 Uhr im Rittersaale:

Ausstellung der Zulu-Kaffern.

Entrée 10 gr.

☞ Die Broschüre: **Geschichtliche Darstellung der Zulu-Kaffern,** ihrer Sitten und ihres Landes“ ist für 2½ Sgr. im Locale zu haben.

J. C. Engel

Die vierte Trio-Soirée

findet Freitag, den 20. d. M. im Mäder'schen Saale statt.

A. Loeschhorn. Gebr. A. u. J. Stahlknecht.

Die schönste, größte und sicherste Eisbahn auf den Schöneberger, genannt Graef'schen Wiesen wird ihrer vorzüglichen Glätte wegen dem hochgeehrten Publikum bestens empfohlen. Aug. Albrecht.

Vorläufige Anzeige.

Der Unterzeichnete wird die Ehre haben, in Kurzem einen Cyclus von ca. 4 Vorlesungen für Herren und Damen über

„Wilhelm v. Kaulbach's Wandgemälde im Neuen Museum“

zu eröffnen. Listen zum Abonnement à 1 Thlr. für sämmtliche Vorlesungen sind ausgelegt in den verehrlichen Kunst- und Buchhandlungen von Alexander Duncker, Lüderitz und Sachse & Co. Später tritt eine Preiserhöhung ein.

Dr. Schasler.

Inhalts-Anzeiger.

Schwedens und Dänemarks Neutralität. — Amtliche Nachrichten. — Kammer-Verhandlungen.

Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. [illegible]

Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Hofnachricht. Vermischtes.

Ausland. Frankreich. Paris: [illegible]

Großbritannien. London: [illegible]

Schweiz. [illegible]

Türkei. Smyrna: Vom Bord der „Gefion“.

Börse von Berlin den 17. Januar.

[illegible]

Fonds- und Geld-Course.

[illegible]

Eisenbahn-Actien.

[illegible]

Ausländische Fonds.

[illegible]

Wechsel-Course.

[illegible]

Telegraphische Depeschen.

[illegible]

Auswärtige Börsen.

[illegible]

Berliner Viehmarkt vom 16. Januar 1853.

[illegible]

Berliner Butterpreise vom 16. Januar 1853.

[illegible]

Markt-Berichte.

[illegible]

Eisenbahn-Anzeiger.

[illegible]

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

[illegible]

Verantwortlicher Redacteur: (Interimistisch) Dr. Beutner.

Druck u. Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5.